ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

JAHRESBERICHT 2016

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN K.D.Ö.R.

VERANTWORTLICH:
DR. MED. DENT. RALF HAUSWEILER

REDAKTION:
CHRISTINA WALTHER, SUSANNE PAPROTNY

AUFLAGE:
500 EXEMPLARE

ANSCHRIFT:
EMANUEL-LEUTZE-STR. 8
40547 DÜSSELDORF

TELEFON:
0211-44 70 40

E-MAIL:
INFO@ZAEK-NR.DE

INTERNET:
WWW.ZAEK-NR.DE

GESTALTUNG:
ILONA VON TRESKOW
0160-960 218 26
INFO@GELBER-HASE.DE

DRUCK:
DRUCKSTUDIO GMBH, DÜSSELDORF
PROF.-OEHLER-STRASSE 10
40589 DÜSSELDORF
WWW.DRUCKSTUDIOGRUPPE.COM

STAND: APRIL 2017

(C) ZÄK NORDRHEIN

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS RECHT DER VERBREITUNG, VERVIELFÄLTIGUNG UND MIKROKOPIE SOWIE DAS RECHT DER ÜBERSETZUNG IN FREMDSPRACHEN FÜR ALLE VERÖFFENTLICHTEN BEITRÄGE VORBEHALTEN. NACHDRUCK ODER ÜBERNAHME VON BILDERN UND GRAFIKEN, AUCH AUSZUGSWEISE, NUR MIT GENEHMIGUNG DER REDAKTION.

INHALT

VORWORT 2

DR. MED. DENT. SZAFRANIAK
BERUFSAUSÜBUNG
GESUNDHEITSPOLITIK, EUROPAPOLITIK, ARZNEIMITTELWESEN, NATURHEILKUNDE 4

DR. MED. DENT. HAUSWEILER
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
INNERE VERWALTUNG, KONTAKT KZV-VORSTAND 8

ZA ABERT
FINANZEN
MITGLIEDER 12

DR. MED. HABIL. DR. MED. DENT. ARENTOWICZ
FORTBILDUNG ZÄ / ZA
BUNDESWEHRFRAGEN 14

DR. MED. DENT. BURK
REGIONALES, WISSENSCHAFT UND LEHRE
JUGENDZAHNPFLEGE UND PROPHYLAXE
ALTERSZAHNHEILKUNDE UND BETREUUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 16

DR. MED. DENT. GÖRGENS
BERUFSBILD ZÄ / ZA
WEITERBILDUNG ZÄ / ZA, NOTFALLDIENST 18

DR. MED. DENT. HEIL
AUSBILDUNG
AUSBILDUNGSBERATER 22

DR. MED. DENT. MAUER
BERUFSNACHWUCHS
NIEDERLASSUNG, BERUFSANERKENNUNG AUSL. ZÄ / ZA 24

DR. MED. DENT. STEGEMANN
GEBÜHRENRECHT
TECHNIKER- UND LABORFRAGEN 26

DR. MED. DENT. THOMAS
PATIENTENBERATUNG UND -BESCHWERDEN
GUTACHTERWESEN 28

DR. MED. DENT. WELLER
BERUFLICHE FORTBILDUNG ZFA 30

DR. IUR. JANKE
RECHTSABTEILUNG 32

BEZIRKSSTELLEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN 37

VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erstmalig hatten wir im vergangenen Jahr einen Jahresbericht veröffentlicht, der die Arbeit der Zahnärztekammer Nordrhein in Zahlen, Daten und Fakten darstellte. Die durchweg positive Resonanz führt jetzt zur Neuauflage.

2016 bestand ein wesentlicher Teil der Arbeit der Kammer darin, den Mitgliedern und ihren Praxismitarbeitern umfassendes Informationsmaterial und Hilfestellungen zu gesetzlichen Regelungen rund um die Behandlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. Unter anderem konnten wir in Zusammenarbeit mit der KZV Nordrhein eine gemeinsame, bundesweit beachtete Broschüre mit allen relevanten Informationen und Fragestellungen zur zahnmedizinischen Behandlung von Asylbewerbern und Flüchtlingen veröffentlichen.

Wie in den Vorjahren, so lag auch 2016 der Fokus auf der schrittweisen Umstellung der kammerinternen Verwaltungs-EDV. So wurden bereits Anmeldung und Zertifikatsversendung bei Kursen am Karl-Häupl-Institut digitalisiert und automatisiert und die digitale Eintrittskarte zu Fortbildungsveranstaltungen getestet. Dieser Umstellungsprozess wird im Jahr 2017 fortgeführt.

Parallel musste die Einführung des elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) als Ersatz des Zahnarztausweises und gleichzeitige Authentifizierungskarte für Online-Prozesse bewerkstelligt werden. Innerhalb kurzer Zeit wurde bereits rund 1.000 Antragsstellern eine neue Ausweiskarte übersandt.

Moderne Verwaltungsstrukturen zu konzipieren und umzusetzen, bedarf einer großen Anstrengung der Verwaltungsmitarbeiter, der Verwaltungsführung und des Vorstandes. Ohne den enormen gemeinsamen Einsatz hätten wir viele unserer Ziele nicht so schnell erreichen können.

Weitere Meilensteine aus der Arbeit des vergangenen Jahres sind:

- 1.400 Teilnehmer am Karl-Häupl-Kongress
- 107 Teilnehmer der vorbereitenden Schulung bei 62 Praxisbegehungen (MPG)
- 53 Teilnehmer an der neuen Aufstiegsfortbildung Dentalhygienikerin (DH)
- 1.689 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
- 46 Prozent mehr Webseitenbesucher

Den Praxisalltag unserer Mitglieder vereinfachend zu unterstützen, ist unser Antrieb für zahlreiche Schulungen und Kurse zum Medizinproduktegesetz, Infektionsschutz sowie Qualitätsmanagement und -sicherung. Mit unserer geplanten Ausbildungskampagne möchten wir zudem langfristig qualifizierte Mitarbeiter für die Praxen sichern.

Leider hält die Politik ihre vollmundigen Versprechen zu Maßnahmen für eine Erleichterung des Praxisalltags und zum Bürokratieabbau weder auf Bundes- noch auf Landesebene ein. Dies ist für uns zutiefst unverständlich.

Die durch wachsende Digitalisierung häufig erleichterten Arbeitsabläufe in den Praxen könnten mehr Zeit für die Behandlung und jeden einzelnen Patienten bedeuten – würde nicht die Zeitersparnis längst wieder durch neue behördliche Auflagen überkompensiert.

Die jüngsten Erfolge der Zahnärztekammer Nordrhein vor Gericht gegen Portale wie Groupon oder Zahnarzt-Preisvergleich.com haben uns allerdings wieder einmal bestätigt, dass sich Hartnäckigkeit auszahlt. Wir werden daher nicht lockerlassen, auch die gesundheits- und berufspolitischen Themen zum Nutzen der zahnärztlichen Behandlung in den Praxen und zum Wohle unserer Patienten mitzugestalten!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. dent. Johannes Szafraniak, Präsident

Dr. med. dent. Ralf Hausweiler, Vizepräsident

Dr. med. dent. Christian Pilgrim, Zahnärztlicher Direktor

BERUFSAUSÜBUNG

DR. MED. DENT.
JOHANNES SZAFRANIAK
Präsident

Berufsausübung

Gesundheitspolitik
Europapolitik
Arzneimittelwesen
Naturheilkunde

Das Ressort Berufsausübung ist zuständig für

- Infektionsschutz und Medizinproduktegesetz (Instrumenten- und Praxishygiene, Begehungen, Kooperation mit den Gesundheitsämtern etc.)
- Arbeitsschutz
- Röntgen
- Datenschutz
- Weiterbildung (Kieferorthopädie und Oralchirurgie)
- Fachsprachprüfung im Rahmen des Approbationsrechts (administrativ)
- Arzneimittelwesen (Arzneimittelverschreibungsverordnung)
- Praxisgründung und -abgabe (rechtliche Rahmenbedingungen)

Praxisbegehungen

Seit 2010 sind Sachverständige der Zahnärztekammer Nordrhein im Auftrag der Bezirksregierungen an der Durchführung von Praxisbegehungen entsprechend dem Medizinproduktegesetz (MPG) beteiligt.

Die anlassunabhängigen Praxisbegehungen gemäß § 26 MPG basieren auf einer Vereinbarung der Zahnärztekammer Nordrhein mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA).

Im Mai 2015 wurde Jan-Philip Hefer M. Sc. als neuer Sachverständiger eingearbeitet und im Oktober durch die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln verpflichtet. 2016 wurde das Team vergrößert. Nach der Einarbeitung im Frühjahr 2016 und anschließender Verpflichtung durch die Bezirksregierungen hat Diplom-Ingenieur Ralf Stürwold seine Aufgaben bei den Praxisbegehungen im November 2016 aufgenommen.

- Praxisbegehungen
- Erlangung eines Freigabezertifikats
- Kooperation mit den Gesundheitsämtern

Schulungs- und Beratungsangebote im Vorfeld einer Praxisbegehung

Selbst für Fachleute ist das komplexe Vorschriften- und Regelwerk in der Praxishygiene nur schwer zu durchschauen. Aufgrund des Modellprojekts zum MPG sind die Zahnarztpraxen in Nordrhein inzwischen jedoch immer besser aufgestellt – zum Wohle der Patienten und der eigenen Praxis.

Die Aufbereitungsqualität von Medizinprodukten konnte aufgrund umfassender Schulungsmaßnahmen durch die Zahnärztekammer Nordrhein kontinuierlich weiter verbessert werden. Während der Großveranstaltungen in den Jahren 2014 und 2015 wurden 6.000 beziehungsweise 5.000 Teilnehmer über die aktuellen Anforderungen in den Bereichen Medizinproduktemanagement und Aufbereitung informiert.

Wird in einer Zahnarztpraxis heutzutage eine anlassunabhängige Begehung angekündigt, können die Verantwortlichen vorab an der sogenannten „MPG konkret“-Schulung teilnehmen. Im Jahr 2016 wurden dabei in zehn Veranstaltungen insgesamt 105 Mitarbeiter aus 45 Zahnarztpraxen beraten und so intensiv auf die Begehung vorbereitet.

Neben diesem Schulungs- und Beratungsangebot bietet die Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein im geschlossenen Bereich (Login für Zahnärzte) in der Rubrik Hygiene eine Übersicht über Gesetze und Verordnungen sowie den aktuellen Hygieneleitfaden, Arbeitsanweisungen und Dokumentationsvorlagen.

Häufig beanstandete Mängel bei den Praxisbegehungen

- Validierung der Prozesse im RDG bzw. in den Sterilisatoren
- fehlende maschinelle Reinigung und Desinfektion bei Instrumenten der Kategorie „Kritisch B“
- falscher Umgang mit den zur Vorreinigung verwendeten Desinfektionsmitteln
- Kanäle in der Siegelnaht von Sterilisationsfolien
- nicht durchgeführter Seal-Check
- keine Validierung der maschinellen Aufbereitungsverfahren
- keine Ständer für die maschinelle Aufbereitung der Bohrer
- zu hohe Keimwerte in den Wasserproben
- fehlerhaftes Bestandsverzeichnis

vgl. RZB 10/2016

Düsseldorfer Wirtschaft D7

Projekt bringt Migrantinnen in den Beruf

Erlangung eines Freigabezertifikats

Seit September 2015 bietet die Zahnärztekammer einen Lehrgang zur Erlangung der Sachkenntnisse zur Aufbereitung und Instandhaltung zahnmedizinischer Instrumente an.

Der Fachkundelehrgang der Zahnärztekammer Nordrhein richtet sich an Mütter mit Migrationshintergrund und wird durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Nach einem dreimonatigen Vorbereitungskurs in der Zukunftswerkstatt Düsseldorf absolvieren die Teilnehmerinnen einen 120-stündigen theoretischen Lehrgang in der Zahnärztekammer Nordrhein, begleitet von einem Praktikum in der Zahnarztpraxis, das 150 Stunden umfasst.

Nach erfolgreich absolvierter Prüfung erhalten die Teilnehmerinnen ein Zertifikat, das sie zur Freigabe von Medizinprodukten berechtigt.

Im Jahr 2016 haben 36 Teilnehmerinnen den Lehrgang durchlaufen. Dabei haben 31 der Teilnehmerinnen die Prüfung erfolgreich abgelegt. Mehr als die Hälfte der Absolventinnen wurde direkt im Anschluss an das Praktikum übernommen. Der Lehrgang findet auch weiterhin halbjährlich statt.

Kooperation mit den Gesundheitsämtern

2015 wurde das sogenannte „Düsseldorfer Modell“ eingeführt. Dieses bietet für teilnehmende Zahnarztpraxen Kurse zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an.

Im Fokus der Schulung steht das eigenverantwortliche Ausfüllen eines 21-seitigen Evaluationsbogens, der die konzertierten „best practice“-Verhaltensweisen aufführt. Anhand des Bogens evaluieren die Teilnehmer, welche Vorgaben zum Infektionsschutzgesetz in der Praxis bereits umgesetzt werden und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Insgesamt erhalten pro Jahr zehn Prozent der teilnehmenden Praxen den Evaluationsbogen mit der Bitte, diesen ausgefüllt an die Zahnärztekammer Nordrhein zu übersenden. Anhand der durch die Zahnärztekammer ausgewerteten Evaluationsbögen werden die Mitarbeiter der Praxen im Anschluss nochmals intensiv beraten und gegebenenfalls nachgeschult. Im Jahr 2016 wurden so insgesamt 30 der teilnehmenden Zahnarztpraxen ausgewählt und um Bearbeitung und Rücksendung des Evaluationsbogens gebeten.

Bei einem Prozent der teilnehmenden Praxen findet pro Jahr eine Begehung durch einen Sachverständigen der Zahnärztekammer Nordrhein statt. Dabei wird diese auf Basis des ausgefüllten Evaluationsbogens überprüft. Das sogenannte Düsseldorfer Modell, das auch im Kreis Mettmann praktiziert wird, stößt inzwischen unter anderem auch auf das Interesse in Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

DR. MED. DENT.
RALF HAUSWEILER
Vizepräsident

Öffentlichkeitsarbeit

Innere Verwaltung
Kontakt KZV-Vorstand

Presseanfragen

Die Anzahl der Presseanfragen an die Zahnärztekammer Nordrhein hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht, vor allem durch Hörfunk und Fernsehen – insbesondere den Westdeutschen Rundfunk (WDR) und die Fachpresse (zm, DZW, Ärzteverlag).

Der WDR berichtete hierbei zu den Themen Zahnunfall, Bewertungsportale, Amalgam und Karies bei Kindern. Die Fachpresse richtete den Fokus auf Themen wie die Fachsprachprüfung für ausländische Zahnärztinnen und Zahnärzte, das Gutscheinportal Groupon, Kommunikation mit Patienten, die DH-Aufstiegsfortbildung und die Ausbildung zur/zum ZFA.

Das laufende Projekt „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ traf in der lokalen Berichterstattung auf großes Medieninteresse. Die Zahnärztekammer Nordrhein arbeitet bei diesem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eng mit der Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) zusammen und bietet eine fachliche Qualifizierung zur „Fachkraft zur Aufbereitung zahnmedizinischer Instrumente“ an. Die Rheinische Post berichtete ausführlich in Print und Online und der WDR produzierte eine Fernsehreportage über eine der Teilnehmerinnen, die in der „Lokalzeit Düsseldorf“ ausgestrahlt wurde. Im Zusammenhang mit dem Integrationsplan NRW wurde in den WDR-Nachrichten noch einmal über das Projekt berichtet.

Häufig wird das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärztekammer Nordrhein auch als verlässlicher Informationsgeber für Recherchen von Journalisten angesprochen, unter anderem durch den WDR (Mundhygiene/Zahnseide und Behandlung von immobilen Patienten) oder die Berliner Morgenpost (Molaren-Inzisiven-Hypermineralisation).

Auch zur Vermittlung von Interviewpartnern wenden sich Journalisten vermehrt an das Ressort. Hier leisten die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit einen wertvollen Dienst. Als Beispiele im vergangenen Jahr seien hier genannt:

- April 2016: WDR „Aktuelle Stunde“ (TV und Online)
  Thema: Karies bei Kindern/Kampf gegen Karies
  Interviewpartnerin Dr. Ursula Hegner
  Studiogast Dr. Jürgen Zitzen
  durchschnittliche Reichweite: ca. 1 Mio. Zuschauer

- Juni 2016, ZDF „Volle Kanne“ (TV)
  Thema: Zahnkronen aus der digitalen Fräse
  Interviewpartner Dr. Georg Thomas
  durchschnittliche Reichweite: ca. 600.000 Zuschauer

- Juni 2016, Rheinische Post (Print und Online)
  Thema: Mundhygiene – Sieben Lügen, die Ihr Zahnarzt leicht entlarvt
  Interviewpartner Dr. Erling Burk
  durchschnittliche Reichweite: ca. 800.000 Leser

- Juni 2016, RTV Radio und Television (Print)
  Thema: Einmal täglich Zahnseide
  Experteninterview mit Dr. Georg Thomas
  durchschnittliche Reichweite: ca. 11 Mio. Leser

- September 2016, Radio K.W. Kreis Wesel (Hörfunk)
  Kurzinterviews zur Mundhygiene und -pflege anlässlich des Tags der Zahngesundheit
  Interviewpartner Dr. Erling Burk
  durchschnittliche Reichweite: ca. 111.000 Hörer

- Dezember 2016, WDR „WDR aktuell“ (TV)
  Thema: Amalgam in den Zähnen
  Interviewpartner Dr. Jürgen Zitzen
  durchschnittliche Reichweite: ca. 160.000 Zuschauer

Das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Zahnärztekammer Nordrhein und die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit stehen den Anfragen der lokalen und regionalen Medien grundsätzlich sehr offen gegenüber. Durch eine starke Präsenz in informativen und sachlichen Formaten in Print, Funk und Fernsehen gelingt es häufig, den Fokus auf das Engagement der nordrheinischen Zahnärzte, die Qualität der zahnärztlichen Behandlung sowie die Expertise der Zahnärztinnen und Zahnärzte zu richten –

sei es durch die Erfolge in der Jugendprophylaxe, Statements der Zahnärztekammer zu aktuellen Entwicklungen oder das Bereitstellen von Informationen rund um die Mundgesundheit als Service für Patienten.

Dadurch setzt die Zahnärztekammer Nordrhein ein Gegengewicht zu den durch Thesenjournalismus bestimmten Formaten in Print und TV, die in regelmäßigen Abständen negativ besetzte Themen (Kosten für Zahnersatz, Einzelschicksale von Patienten, „schwarze Schafe“, vermutete Korruption) aufnehmen und reißerisch präsentieren. Bei Anfragen solcher Formate prüft die Zahnärztekammer Nordrhein, ob Interviewpartner im konkreten Fall zur Verfügung gestellt werden, bietet den anfragenden Medien jedoch immer sorgfältig aufbereitete, schriftliche Informationen an.

Die Mitglieder der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit werden einmal jährlich durch erfahrene Journalisten in einer Medienschulung geschult. Dabei wird unter anderem der Auftritt vor der Kamera, der Umgang mit kritischen Journalistenfragen und Thesenjournalismus sowie eine souveräne Interviewführung thematisiert und geübt.

Veranstaltungen

Infotage dental 2016

Bei der Fachmesse „infotage dental“ (id west) am 10. September 2016 in der Messe Düsseldorf war die Zahnärztekammer Nordrhein wieder mit einem eigenen Stand vertreten. In der Dental Arena hielt der Präsident Dr. Johannes Szafraniak zusammen mit dem Leiter des wissenschaftlichen Dienstes Dr. Thomas Hennig einen äußerst gut besuchten Vortrag zum Thema „Praxisbegehung/Hygienemanagement“.

Direkt neben der Arena hatten die Messebesucher die Möglichkeit, im ebenfalls gut besuchten Loungebereich des Standes der Zahnärztekammer einen Kaffee zu trinken, ein kollegiales Gespräch zu führen oder an der Infotheke Fragen an die zuständigen Referenten und Mitarbeiter der Zahnärztekammer zu stellen – ein Angebot, das von den Messebesuchern ausgiebig und gerne genutzt wurde.

Patienteninformationen

- Burger & Co: Fast Food und Mundgesundheit
- Die elektrische Zahnbürste
- Kann man das Kariesrisiko messen?
- Karies: Schicksal oder vermeidbar?
- Mundpflege bei älteren Menschen
- Müssen die Weisheitszähne wirklich raus?
- Pilzerkrankungen gibt es auch im Mund
- Zahnpflege bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung: Videotipps (inkl. 12 Videos)

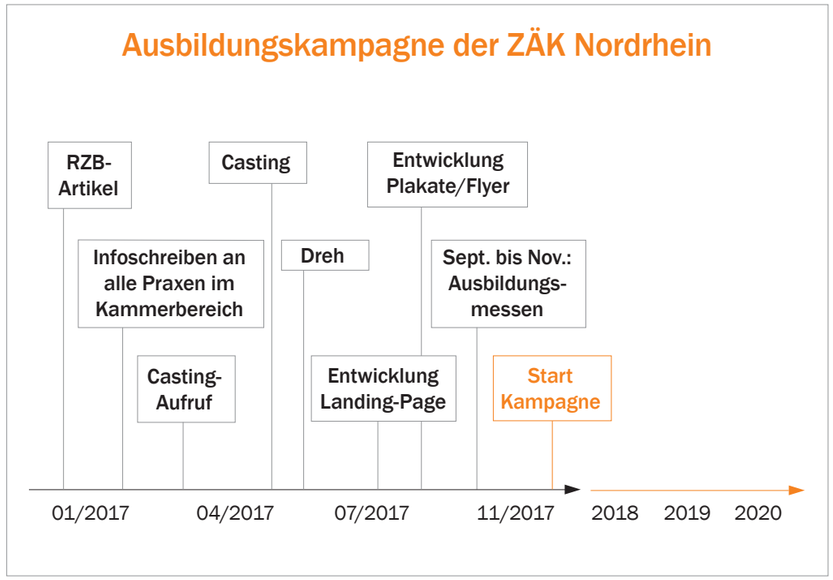

Special Smiles

Bei zwei Sportwettbewerben von Special Olympics Deutschland in Neuss und Essen wurde das Mundhygieneprogramm „Special Smiles“ angeboten. Die Zahnärztekammer Nordrhein unterstützte hierbei mit Sachspenden und berichtete ausführlich im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB).

KoKo der Öffentlichkeitsbeauftragten

Bei den jährlichen Koordinierungskonferenzen der Öffentlichkeitsbeauftragten (KoKo LPR) aller Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Bundesgebiet konnten sich die Mitarbeiter und Referenten der Zahnärztekammer Nordrhein zu den Themen „Medien, Quoten und Thesenjournalismus“ und „DMS V – Kommunikation von Ergebnissen und Botschaften“ informieren und mit Kollegen austauschen.

Publikationen

Patientenflyer Diabetes

Zum ersten Mal hat das Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Patientenbroschüre zur Verwendung in der Zahnarztpraxis veröffentlicht. Die Informationsbroschüre für Zahnarztpatienten mit Diabetes wurde auf dem Karl-Häupl-Kongress im März 2016 den anwesenden Teilnehmern vorgestellt und ist über das Ressort auf Anfrage (0211-44704210) kostenfrei erhältlich. Ziel ist es, ein Bestellsystem mit mehreren Patienteninformationen zu verschiedenen Themen zu etablieren. Die Resonanz von Praxisinhabern und -mitarbeitern zur neuen Broschüre war bislang sehr positiv.

Jahresbericht 2015

Zum ersten Mal legte die Zahnärztekammer Nordrhein einen Jahresbericht vor. Auch künftig möchte die Zahnärztekammer transparent über ihre Arbeit berichten und somit dem Ziel, die Zahnärztekammer zu einer serviceorientierten Verwaltung für die Kolleginnen und Kollegen zu entwickeln, näherkommen.

Die Resonanz auf den 36 Seiten starken Jahresbericht 2015 mit seinen Zahlen, Daten und Fakten fiel durchweg äußerst positiv aus; besonders lobend erwähnt wurden hierbei die transparente Information der Kollegen und die ansprechende Aufmachung.

Informationsbroschüre von ZÄK und KZV Nordrhein

Gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein hat die Zahnärztekammer Nordrhein eine umfangreiche Informationsbroschüre mit dem Titel „Asylbewerber in der Zahnarztpraxis – von der Behandlung bis zur Abrechnung“ erstellt. Die Broschüre wurde im Sommer 2016 an alle Zahnarztpraxen im Kammerbereich versandt und ist zusätzlich im geschlossenen Bereich für Mitglieder als PDF eingestellt.

Webseite

Im Jahr 2016 konnte die Besucherzahl auf der Zahnärztekammer-Homepage zum wiederholten Mal hintereinander um eine hohe zweistellige Prozentzahl gesteigert werden – diesmal um etwa 46 Prozent!

Trotz des bisherigen Erfolges ist für das Jahr 2017 ein umfangreicher Relaunch der Webseite geplant, um die immer umfassenderen Informationen der Zahnärztekammer Nordrhein für die verschiedenen Nutzergruppen Zahnärzte, Praxismitarbeiter, Patienten und Presse übersichtlicher präsentieren zu können und noch schneller zugänglich zu machen. Der Relaunch umfasst unter anderem ein sogenanntes „responsive Design“, eine flache Struktur und verbesserte Such- und Sortierfunktionen.

Ausbildungskampagne

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es zukünftig immer schwieriger sein wird, qualifizierte junge Menschen für das Berufsbild der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) zu begeistern. Daher startet die Zahnärztekammer Nordrhein in Zusammenarbeit der beiden Ressorts Ausbildung ZFA und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die nächsten Jahre eine umfangreiche Kampagne zur Auszubildendengewinnung.

Herzstück der neuen Kampagne wird ein Recruiting-Film mit realen Auszubildenden aus Nordrhein, die als Gesichter der Kampagne mit dem Claim „Du bist alles für uns“ den Ausbildungsberuf ZFA in verschiedenen Formaten (Video, Print und Online) und über verschiedene Kanäle (Flyer, Plakate, Webseiten und Social Media) bewerben. Film und Printprodukte werden auf Ausbildungsmessen und in Schulen präsentiert und zudem den Praxen in Nordrhein zur Verwendung zur Verfügung gestellt.

46 Prozent mehr Webseiten-Besucher

www.zaek-nr.de

Besucher

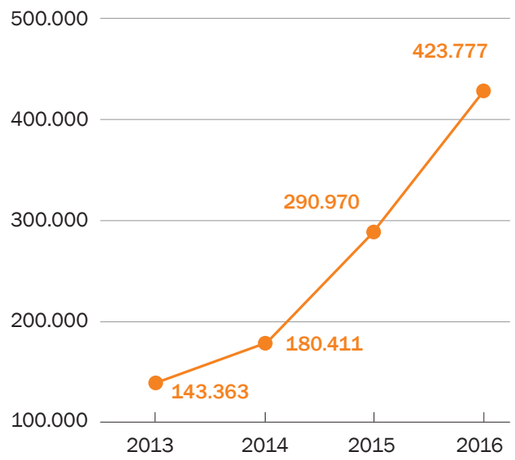

FINANZEN

ZA MATTIAS ABERT
Beisitzer des Vorstands

Finanzen

Mitglieder

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

Im Jahr 2016 ist die Zahnärztekammer Nordrhein den rechtlichen Vorgaben und dem Auftrag des Gesetzgebers gefolgt und hat mit der Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises begonnen.

Technisch bietet der elektronische Heilberufsausweis analog zur elektronischen Gesundheitskarte einen Mikrochip, der eine elektronische Identitätsprüfung, Verschlüsselung und elektronische Signatur bietet. Da die Ausweise Zertifikate und Schlüsselmaterial der zahnärztlichen Public-Key-Infrastruktur (PKI) sind, müssen auch die Anbieter von Zertifizierungsdiensten in die Erstellung der elektronischen Ausweise eingebunden werden. Die Landeszahnärztekammern fungieren dabei als attributsbestätigende Stellen und bescheinigen, dass der Inhaber des elektronischen Ausweises den Status Zahnarzt besitzt.

Durch die gemeinschaftliche Umsetzung und Vereinbarungen der beiden Körperschaften Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Nordrhein und Zahnärztekammer Nordrhein ermöglicht die Zahnärztekammer Nordrhein ihren Mitgliedern den Zugriff auf die beiden Portale der zwei Körperschaften. Es gibt also jetzt einen zentralen elektronische Berechtigungsnachweis für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein.

In der kurzen Zeit zwischen September 2016 und Jahresende wurden bereits mehrere hundert Anträge auf Ausgabe eines eHBA von den Mitarbeitern der Verwaltung bearbeitet. Innerhalb von 48 Stunden verlässt der vollelektronisch – ohne Medienbrüche – bearbeitete und genehmigte Antrag das Haus und wird an die mit der Fertigung des eHBA beauftragte Firma weitergeleitet.

Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahlen der Zahnärztekammer Nordrhein sind auch im vergangenen Jahr gestiegen. Die Gesamtzahl der Mitglieder belief sich Ende 2016 auf 10.814. Davon sind 7.983 Mitglieder derzeit mit Berufsausübung. Diese Zahl steigerte sich in den vergangenen 3 Jahren um 263 Mitglieder (7.720 im Jahr 2013).

Mitglieder der Zahnärztekammer Nordrhein:

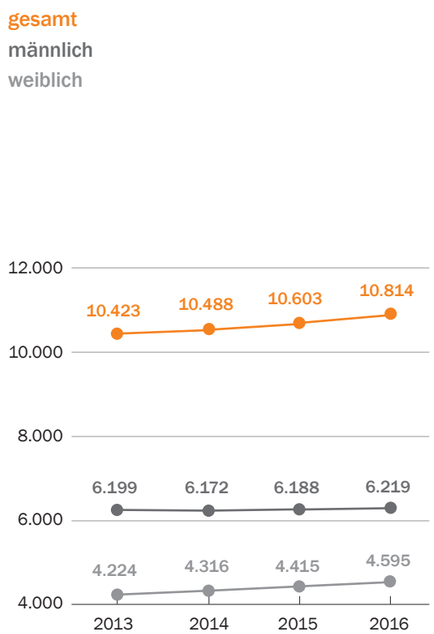

Nicht eingerechnet sind überörtliche Sozietäten und MVZ.

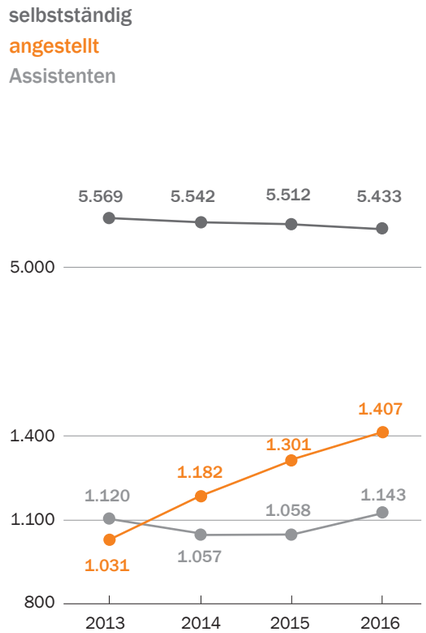

Nicht dargestellt sind Mitglieder ohne Berufsausübung.
Nicht eingerechnet sind überörtliche Sozietäten und MVZ.

Entwicklung der Beitragsgruppen

Seit 2013 ist die Anzahl der selbstständig tätigen Mitglieder von 5.569 auf 5.433 gesunken. Der Rückgang betrug von 2013 auf 2014 0,48 Prozent, von 2014 auf 2015 0,54 Prozent und von 2015 auf 2016 1,43 Prozent.

Die Anzahl der Mitglieder in der Gruppe der Assistenten schwankt im betrachteten Zeitraum zwischen 1.143 und 1.057, ohne eine klare Tendenz zu zeigen.

Bei der Gruppe der angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte kann seit Jahren ein Zuwachs der Mitglieder verzeichnet werden. Von 2013 auf 2014 zählte die Zahnärztekammer Nordrhein 14,6 Prozent mehr angestellte Mitglieder. Dieser Zuwachs verlangsamte sich in den folgenden Jahren auf 10,1 Prozent (2014 – 2015) bzw. 8,14 Prozent (2015 – 2016).

Mit 2.831 Mitgliedern stellt die Gruppe der Kolleginnen und Kollegen ohne Berufsausübung die zweitgrößte Gruppe. In dieser Gruppe können wir unterscheiden zwischen den Mitgliedern, die dauerhaft ohne Berufsausübung sind, und denen, die nur vorübergehend ohne Berufsausübung sind. Während die Gruppe der Kolleginnen und Kollegen ohne dauerhafte Berufsausübung weitgehend konstant bei circa 1.743 bleibt, nimmt die Zahl der Mitglieder, die vorübergehend ohne Berufsausübung sind, deutlich zu (von 824 im Jahr 2013 auf 1.008 im Jahr 2016). Etwa 60 Prozent dieser Mitglieder sind weiblich. Das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern vorübergehend ohne Berufsausübung ist in dem betrachteten Zeitraum nahezu konstant.

FORTBILDUNG ZÄ / ZA

**DR. MED. HABIL.
DR. MED. DENT.
GEORG ARENTOWICZ**
Beisitzer des Vorstands

Fortbildung ZÄ / ZA

Bundeswehrfragen

Karl-Häupl-Institut

Vor 38 Jahren hat der ehemalige langjährige Fortbildungsreferent und Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Joachim Schulz-Bongert die Gründung des kammereigenen Karl-Häupl-Instituts initiiert. Das Fortbildungsinstitut genießt seitdem im gesamten Bundesgebiet, aber auch im Ausland, einen großen Bekanntheitsgrad.

Der Leitspruch von Dr. Schulz-Bongert hat bei der inhaltlichen Ausrichtung der Fortbildung am Karl-Häupl-Institut auch heute noch Gültigkeit: „Die Zahnärzte haben Zahnheilkunde im Vertrauen darauf studiert, dass die Gesellschaft ihnen den Raum zur Berufsausübung einräumt, der Sinnvolles überhaupt erst ermöglicht. Dazu gehört Entscheidungsfreiheit im Sinne des freien Berufes und damit Verantwortlichkeit gegenüber dem einzelnen Patienten.“

Die zahnärztliche Fortbildung in Nordrhein ist geprägt durch eine enge Zusammenarbeit des Karl-Häupl-Instituts mit unterschiedlichen universitären Abteilungen.

Der 15. Nordrheinische Hochschultag wurde gemeinsam mit dem Universitätsklinikum der RWTH Aachen geplant. Diese traditionelle Gemeinschaftstagung der nordrheinischen Universitätskliniken für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und des Karl-Häupl-Instituts stellt einen weiteren Beweis für die enge und fruchtbare Kooperation der jeweiligen Einrichtungen dar.

Fortbildung

Zur Erfüllung der gemäß Heilberufsgesetz vorgegebenen Fortbildung bietet die Zahnärztekammer Nordrhein im Karl-Häupl-Institut regelmäßig Fortbildungskurse für Kammerangehörige und deren Mitarbeiter an. Die Fortbildungsveranstaltungen finden überwiegend in den Abendstunden, an Mittwoch- und Freitagnachmittagen sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen statt.

Das Fortbildungszentrum verfügt über

- einen Hörsaal mit 120 Plätzen und angeschlossenem Demo-OP-Saal
- einen Seminarraum mit 24 Plätzen und einer mobilen zahnärztlichen Behandlungseinheit
- ein Technikerlabor mit 17 Laborarbeitsplätzen und einen daran angeschlossenen Gips- und Gussraum
- einen Boxensaal mit 8 zahnärztlichen Behandlungseinheiten
- sieben Seminarräume mit 1 x 50, 3 x 40, 1 x 36 und 2 x 24 Plätzen
- einen Mundhygieneraum mit 22 Plätzen

Alle Räume werden kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst und sind mit modernster Technik ausgestattet.

Der Cafeteriabereich, der den Teilnehmern in den Pausen der Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung und zum kollegialen fachlichen Austausch dient, wird zurzeit umgestaltet.

Im Jahr 2016 besuchten etwa 9.000 Teilnehmer unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen am Karl-Häupl-Institut und in den sieben Bezirksstellen. Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Es fanden darüber hinaus zahlreiche Aktivitäten von insgesamt 12 Studiengruppen, die dem Karl-Häupl-Institut angegliedert sind, statt. Es gibt im Jahr circa 30 Arbeitstreffen dieser Gruppen sowie weitere Fortbildungsveranstaltungen an den nordrheinischen Universitäten.

Alle Veranstaltungen werden den Kammermitgliedern und deren Mitarbeitern grundsätzlich mittels ausführlicher Programmhefte, im Rheinischen Zahnärzteblatt (RZB) und im Internet zur Kenntnis gegeben.

Curricula in Nordrhein

Seit Jahren legt die Zahnärztekammer Nordrhein einen besonderen Fokus auf die strukturierte curriculäre Fortbildung, die von der Kollegenschaft nach wie vor intensiv nachgefragt wird.

Diese Form der postgradualen Fortbildung entspricht dem Wunsch der Kollegenschaft nach einer schwerpunktmäßigen fachlichen Ausrichtung, die nach Absolvierung des Gesamtcurriculums mit einer Zertifizierung abschließt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat aktuell ein weiteres Curriculum konzipiert. Das Curriculum Kinderzahnheilkunde soll in der zweiten Hälfte 2017 beginnen. Für diese zertifizierte Fortbildungsmaßnahme, die ebenso wie alle anderen Curricula mit einem Abschlusszertifikat beendet werden kann, konnte die Zahnärztekammer in enger Kooperation mit Prof. Dr. Christian Splieth erfahrene und bekannte Referenten gewinnen.

Darüber hinaus hat die Fortbildungsabteilung, die bereits seit Jahren am Karl-Häupl-Institut etablierten und bundesweit anerkannten Curricula Parodontologie, ästhetische Zahnmedizin und Implantologie vollständig überarbeitet und dem aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst.

Karl-Häupl-Kongress

Den traditionellen Karl-Häupl-Kongress, der seit vielen Jahren in dem ehrwürdigen Gürzenich in der Kölner Altstadt stattfindet, besuchten im März 2016 etwa 1.400 Teilnehmer.

Namhafte Referenten aus Deutschland und dem Ausland tragen bei diesem Kongress alljährlich dazu bei, dass den Zahnärztinnen und Zahnärzten eine effiziente und praxistaugliche Fortbildung angeboten wird.

Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen des Karl-Häupl-Instituts 2016: 6.566

Teilnehmer an Kursen zur Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz: 2.181

Fortbildungsveranstaltungen in den Fachgebieten:	
Befunderhebung und Behandlungsplanung	5
Endodontie	3
Funktionstherapie	7
Kariologie	5
Komplementärgebiete	7
Kurse für das Praxismanagement	23
Kurse für das zahnärztliche Team	1
Parodontologie	3
Prävention	6
Zahnärztliche Chirurgie	7
Zahnärztliche Prothetik	5

REGIONALES, WISSENSCHAFT UND LEHRE

DR. MED. DENT.
ERLING BURK
Beisitzer des Vorstands

Regionales, Wissenschaft und Lehre

Jugendzahnpflege und Prophylaxe
Alterszahnheilkunde und Betreuung von Menschen mit Behinderungen

Das Referat Regionales, Wissenschaft und Lehre befasst sich mit der Kinder- und Jugendzahnheilkunde, der Prophylaxe sowie der Alterszahnheilkunde und der zahnmedizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderung.

Frühkindliche Karies

Durch eine frühzeitige zahnmedizinische Betreuung kann die Mundgesundheit von Kleinkindern verbessert und die Entstehung von Karies rechtzeitig bekämpft werden. Dazu müssen die werdenden Eltern unter Einbeziehung von Gynäkologen und Hebammen bereits im Rahmen der Schwangerschaftsberatung über Mundgesundheitsfragen aufgeklärt werden. Zusammen mit der Bundeszahnärztekammer und dem Deutschen Hebammenverband fand dazu unter Beteiligung des Referats Regionales, Wissenschaft und Lehre das Symposium „Gemeinsam für effektive Prävention der frühkindlichen Karies“ statt. Thematisiert wurden dabei unter anderem die Wechselwirkung von Schwangerschaft und der Mundgesundheit werdender Mütter sowie praktische Tipps zur Prävention mit professionellen und häuslichen Fluoridierungsmaßnahmen.

Jugendzahnpflege

Zusammen mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gehört es zu den Aufgaben der Zahnärztekammer Nordrhein, die vertraglichen Grundlagen zur Durchführung der Gruppenprophylaxe mit den Krankenkassen und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterstützen und durchzuführen. Im Fokus stand seitens der Zahnärztekammer Nordrhein im Jahr 2016 der Netzwerkausbau. Durch den Besuch der Arbeitskreise Prophylaxe in Wesel, Mettmann und dem Rhein-Sieg-Kreis wurde der Austausch intensiviert. Ziel des intensiveren Austauschs ist es, gemeinsame Herausforderungen zu identifizieren, um für die Zukunft Synergieeffekte schaffen zu können.

Barrierefreie Praxen/Praxen mit Hausbesuchen:

Stadtgebiet	Einträge	Stadtgebiet	Einträge
Aachen (Stadt und Land)	104/129	Mettmann	66/90
Bonn	52/62	Mönchengladbach	45/53
Duisburg	54/59	Mülheim/Oberhausen	59/70
Düren-Heinsberg-Erkelenz	66/78	Neuss	72/88
Düsseldorf	98/95	Oberbergischer Kreis	43/52
Erftkreis	56/71	Remscheid	23/22
Essen	77/98	Rheinisch-Bergischer Kreis	37/35
Euskirchen	33/29	Rhein-Sieg-Kreis linksrhein.	20/31
Kleve	53/59	Rhein-Sieg-Kreis rechtsrhein.	76/71
Köln	178/177	Solingen	18/24
Krefeld	88/108	Wesel	87/87
Leverkusen	34/24	Wuppertal	41/52

Alters- und Behindertenzahnmedizin

Hausbesuche und barrierefreie Praxen

Die Mund- und Zahngesundheit pflegebedürftiger Menschen stellt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Die von der Zahnärztekammer Nordrhein kostenfrei angebotene mobile dentale Behandlungseinheit wurde deshalb auch im Jahr 2016 von vielen Mitgliedern in Anspruch genommen. Reservierungen können Zahnärztinnen und Zahnärzte jederzeit in der zuständigen Bezirksstelle der Zahnärztekammer Nordrhein vornehmen.

Im Referat Behindertenzahnmedizin führt die Zahnärztekammer Nordrhein für Patienten und Angehörige sowie für Krankenkassen und Sozialbehörden fortlaufend aktualisierte Übersichtslisten mit barrierefreien Praxen sowie Zahnarztpraxen, die Hausbesuche durchführen. Momentan sind 2.130 Zahnärztinnen und Zahnärzte in diese Adressenlisten eingetragen. Neu niedergelassene Praxisinhaber erhalten mit ihren Mitgliedsunterlagen einen entsprechenden Fragebogen, dessen Angaben die bestehenden Listen ergänzen.

Neue Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin

Im September 2016 wurde in der konstituierenden Sitzung die Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin in der Zahnärztekammer Nordrhein begründet. Die Gruppe umfasst 16 Mitglieder und tagt vier- bis sechsmal pro Jahr. Zum Sprecher wurde Dr. Hans Roger Kolwes aus Wuppertal gewählt. Im Fokus der Studiengruppe stehen zunächst der Erfahrungsaustausch sowie die gegenseitige Hilfestellung im Bereich der Seniorenzahnmedizin. Durch Vorträge unterschiedlicher Fachreferenten sollen künftig „best practice“-Beispiele erarbeitet sowie Konzepte zur Verbesserung der Mund- und Zahngesundheit von Senioren entwickelt werden.

Tag der Zahngesundheit

Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – Fakten gegen Mythen“ fanden zum Tag der Zahngesundheit um den 25. September 2016 zahlreiche Aktionen der nordrheinischen Zahnärzte statt. Dabei wurden Mythen rund um die Zahngesundheit wie zum Beispiel „Milchzähne müssen nicht besonders gepflegt werden, weil sie ohnehin ausfallen“, „schlechte Zähne sind erblich“, oder „ein Apfel ersetzt die Zahnbürste“ spielerisch auf den Prüfstand gestellt. So leuchteten im Kariestunnel zuvor angefärbte Zahnbeläge gelb auf, an Prophylaxemodellen wurde die richtige Putztechnik geübt und bei einer Theateraufführung erlernten die Kinder den Zuckergehalt von verschiedenen Lebensmitteln.

Diese und weitere öffentlichkeitswirksame Aktionen fanden unter Schirmherrschaft der regionalen zahnärztlichen Initiativen in den Städten Düsseldorf, Duisburg-Stadtmitte, Essen-Frintrop und Essen-Heising, Euskirchen, Hilden, Moers und Quadrath-Ichendorf sowie auf der nordrheinischen Zentralveranstaltung in Duisburg-Wedau statt.

Neue Studiengruppe für Seniorenzahnmedizin

BERUFSBILD ZÄ/ZA

DR. MED. DENT.
KLAUS GÖRGENS
Beisitzer des Vorstands

Berufsbild ZÄ/ZA

Weiterbildung ZÄ/ZA
Notfalldienst

Erhebung zum zahnärztlichen Notdienst

Zunehmende Probleme im und mit dem Notdienst veranlassten die Zahnärztekammer Nordrhein, sich der Thematik anzunehmen.

Wesentliche Gründe dafür waren:

- die Veränderung der Notdienstinanspruchnahmen, unter anderem bedingt durch die zahlreichen Großpraxen, die teilweise Sprechstunden bis 22.00 Uhr anbieten
- Veränderung in der Zusammensetzung der Zahnärzteschaft (starke Zunahme an Zahnärztinnen und angestellen Mitgliedern)
- stark zunehmende Sicherheitsproblematik (sexuelle Belästigung, Diebstähle etc.)
- Notwendigkeit regionaler Neuordnungen der Notdienstbereiche als Reaktion auf die demografische Entwicklung der Zahnärzteschaft

Um den Notdienst weitestgehend zukunftssicher zu gestalten, waren umfangreiche Recherchen notwendig. Dies besonders unter dem Aspekt, dass dieses Thema von zahlreichen Querverbindungen und Facetten geprägt wird. Bei intensiver Beschäftigung mit dem Thema wurde klar, dass Entscheidungsgrundlagen nicht nur auf Basis objektiver Werte und Informationen zu erhalten sind, sondern die Zusammenarbeit mit den Betroffenen erfordern.

Methodik

Zum Zweck der Informationsbeschaffung wurden umfangreiche Recherchen eingeleitet:

1. Erhebung der aktuellen Anzahl der in den einzelnen Notdienstbezirken tätigen Kolleginnen und Kollegen
2. Abfrage der Notdienstgegebenheiten in den anderen Kammerbereichen Deutschlands
3. Umfrage über die Notdienstgegebenheiten in Nordrhein (Abfrage über (Online-)Fragebogen und Smartphone-App)
4. Erstellung einer Statistik über die Zugriffe auf das Notdiensttelefon

Ergebnisse:

Anzahl Notdienstbezirke

Es existieren 58 Notdienstbezirke, die über eine zentrale Notdienstansage geschaltet sind. Es nehmen circa 5.239 Zahnärztinnen und Zahnärzte in Nordrhein am Notdienst teil.

Abfrage der Notdienstgepflogenheiten in anderen Kammerbereichen

Ausgewertet wurden alle 17 Zahnärztekammern im Bundesgebiet. Insgesamt sind die Notdienstregelungen derart unterschiedlich und differieren innerhalb der einzelnen Länder häufig nochmals, so dass eine einfache Katalogisierung nur schwer möglich ist:

- 8 Kammern bieten werktags keinen Notdienst an oder nur in den Großstädten. Teilweise wird der Notdienst von den Kliniken oder hier angegliederten Praxen übernommen; auch hier sind die Zeiten unterschiedlich geregelt (maximal jedoch bis 3.00 Uhr).
- 2 Kammern bieten werktags einen zeitlich begrenzten Notdienst unterschiedlicher Länge an. Die abendliche Begrenzung variiert hier zwischen 22.00 und 24.00 Uhr.
- 7 Kammern bieten wochentags einen 24-Stunden-Notdienst an, wovon 3 Kammern diesen nur in den Großstädten anbieten.
- Am Wochenende und an Feiertagen wird durchweg ein 24-Stunden-Notdienst angeboten.

Die als gefährdend zur Diskussion stehenden Nachtstunden, werden von insgesamt 10 der 17 Kammern entweder durch einen zeitlich begrenzten Notdienst oder durch komplettes Fehlen eines Notdienstes vermieden. Die Notdienstsprechzeiten sind bei allen Kammern sehr unterschiedlich. Der Wochenendnotdienst ist zwar unterschiedlich gestaltet, umfasst in der Regel jedoch die Nachtstunden.

Ergebnisse der Umfrage (auszugsweise)

Inanspruchnahme der verschiedenen Abfragemethoden:
Online-Fragebogen: 842, davon über die Smartphone-App: ca. 300
Papierfragebogen: 882

Die auffällig hohe Inanspruchnahme des Fragebogens in Papierform erklärt sich wahrscheinlich dadurch, dass die Wahrung der Anonymität offenbar höher eingeschätzt wurde als beim Online-Fragebogen, obwohl Online-Fragebogen und auch die Smartphone-App schneller auszufüllen waren. Das Thema Anonymität spiegelt sich möglicherweise auch in dem Umstand wider, dass auf beiden Arten des Fragebogens (speziell aber bei dem Papierfragebogen) häufiger gerne zwei oder drei Angaben nicht ausgefüllt wurden (z.B. Geschlecht und Alter, Niederlassungsform und Alter oder ähnliche Kombinationen).

In Zahlen heißt dies:
Gesamtteilnehmer: 1.724
Davon weiblich: 665 (ca. 39%)
Davon männlich: 1.038 (ca. 61%)

Zum Vergleich die Mitgliederstatistik der Zahnärztekammer Nordrhein:

Niederlassungen (Stand 30.06.2016, inklusive überörtlichen Sozietäten und MVZ):
Gesamt: 5.633
Davon weiblich: 1.834 (ca. 32%)
Davon männlich: 3.799 (ca. 67%)

Es besteht bei der Umfrage mithin eine etwas stärkere Teilnahme der weiblichen Teilnehmer gegenüber der aktuellen Verteilung von Zahnärztinnen und Zahnärzten in Nordrhein. Die Interpretation, dass dies eine nachvollziehbare Folge der stärkeren weiblichen Akzentuierung der Notdienstproblematik ist, bietet sich an.

Der Altersdurchschnitt lag mit einem Mittelwert von circa 49 Jahren in der Größenordnung der in Nordrhein tätigen Zahnärzte (Durchschnittsalter 51,95 Jahre).

Teilnehmerstatistik

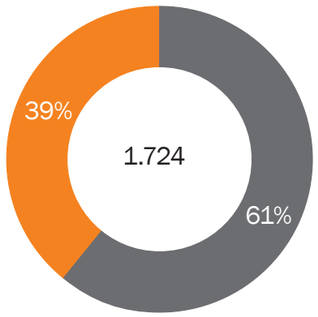

Gesamtteilnehmer: 1.724

Davon weiblich: 665 (ca. 39%)
Davon männlich: 1.038 (ca. 61%)

21 Teilnehmer ohne Angabe des Geschlechts

Niederlassungsformen der Umfrageteilnehmer

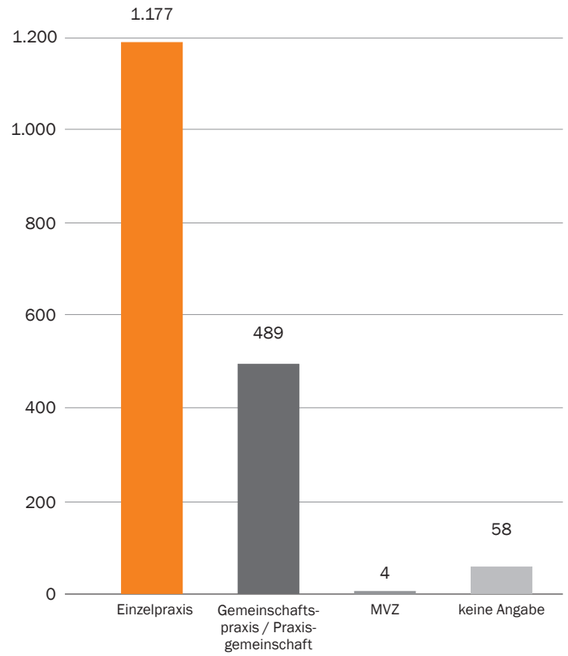

Ausgestaltung des Notdienstes

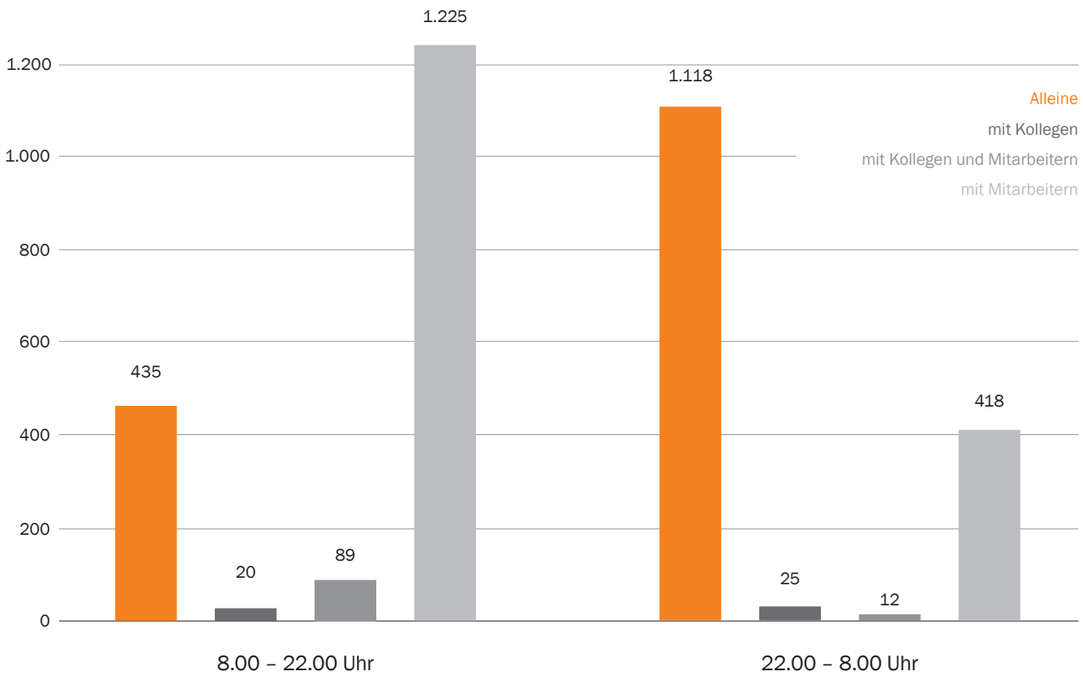

Ausübung des Notdienstes

Die Ausübung und Ausgestaltung des Notdienstes ist erfahrungsgemäß sehr individuell. Im Großen und Ganzen wurden nach Kollegenangaben die Notdienstsprechzeiten beziehungsweise der Tagdienst unter Zuhilfenahme der Mitarbeiter ausgeführt; der Nachtdienst hingegen wurde in der Regel alleine versehen. Dies dürfte sich, nicht zuletzt aufgrund der steigenden Anzahl von Zahnärztinnen und der Sicherheitsproblematik, nachhaltig geändert haben. Wir haben in diesem Zusammenhang die Antwort „mit Kollegen und Mitarbeitern“ aufgenommen.

Notdienstbelastung

Hier wurde abgefragt, wie viele Notdiensttage insgesamt abgeleistet wurden und wie viele davon auf Wochentage, Wochenenden und Feiertage entfallen.

In Anbetracht der Sicherheitsproblematik wurde abgefragt, ob die oftmals beschriebenen Ängste und Befürchtungen zeitabhängig seien. Hier zeigte sich, dass in der Mehrzahl der Fälle die Anspannung der Notdiensthabenden ab 22.00 Uhr anstieg. Insgesamt konnte nachgewiesen werden, dass bei Zahnärztinnen das Angst- und Anspannungspotenzial höher war.

Zugriffe auf das Notdiensttelefon

Um neben den Abfragewerten möglichst auch objektive Kriterien zu erhalten, wurden die Zugriffe auf das Notdiensttelefon ausgewertet und in eine zusammenfassende Tabelle übertragen und ausgewertet.

Besondere Beachtung wurde der Notdienstbelastung und der personellen Ausstattung der Notdienstbezirke gewidmet; dies unter dem besonderen Aspekt einer möglichen Neuordnung der regionalen Notdienstbezirke.

Die Notdienstbelastung sowie die Sicherheitsproblematik sind nicht wegzudiskutieren und werden die Zahnärztekammer Nordrhein dazu veranlassen, ein risiko- und belastungsadaptiertes Konzept zu entwickeln.

Zahnärztliche Weiterbildung

Weiterbildung Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie 2016
zur Prüfung angemeldet: 20

Weiterbildung Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Oralchirurgie 2016
zur Prüfung angemeldet: 14

Erteilung der Weiterbildungsermächtigung: Erstanträge 2016

AUSBILDUNG

DR. MED. DENT.
THOMAS HEIL
Beisitzer des Vorstands

Ausbildung ZFA

Ausbildungsberater

Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA)

Viele Unternehmen im Ausland haben genau wie die deutschen Betriebe, Unternehmen und Freiberufler erkannt, dass die Berufsausbildung die Basis für eine erfolgreiche Berufstätigkeit ist. Die fundierte Berufsausbildung kann Arbeitslosigkeit vorbeugen, dem Fachkräftemangel entgegenwirken und somit zur Stärkung der Wirtschaft beitragen.

Der Beruf der/des ZFA ist dabei auf dem guten Weg, das Image des „Mauerblümchens“ zu verlassen. Das zeigt die Zahl der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge des Jahres 2016. Der Anteil der männlichen Auszubildenden steigt langsam an.

Viele Jugendliche haben erkannt, dass diese Ausbildung ihnen viele Möglichkeiten eröffnet und das Berufsbild vielfältiger ist als das, was in der kurzen Zeit des eigenen Zahnarztbesuches sichtbar wird.

Um langfristig qualifizierte Bewerber für den Ausbildungsberuf ZFA zu begeistern und so den Fachkräftenachwuchs für die Zahnarztpraxen zu sichern, startet die Zahnärztekammer Nordrhein für die kommenden Jahre eine umfangreiche Kampagne zur Auszubildendengewinnung.

Ausbildungskampagne

Die von der Zahnärztekammer Nordrhein geplante Ausbildungskampagne mit dem Claim „Du bist alles für uns“ wurde im Herbst 2016 in zwei Klassen des Berufskollegs Jülich evaluiert. Auch wenn die Berufsschülerinnen sich bereits für den Ausbildungsberuf ZFA entschieden hatten und nicht mehr überzeugt werden mussten, so konnten sie doch wertvolle Hinweise liefern, ob Sprach- und Motivwahl der Kampagne in der Altersgruppe auf Zustimmung oder Ablehnung treffen würde.

Mittels eines ausführlichen Fragebogens wurden konkrete Fragen zu den Kampagnenmotiven, zum eigenen Verständnis des Berufsbilds „ZFA“, zur Ausbildungswahl und zur Mediennutzung der jungen Schülerinnen gestellt. Die Auswertung zeigte, dass die positiven Aspekte des Ausbildungsberufs ZFA durch die Kampagnenmotive gut repräsentiert werden. Die sprachlichen Neuwortschöpfungen wurden von den Befragten als „cool“ oder „witzig“ bezeichnet. Die ungekünstelte Art der Motive wurde als sympathisch bewertet. Das Vorhaben, mit tatsächlichen Azubis zu arbeiten, trifft den Nerv der Altersgruppe.

Die Ergebnisse zeigten aber auch, dass die Eltern und die Familie eine entscheidende Rolle bei der Berufswahl spielen. Dementsprechend sollte in der Kommunikation darauf Rücksicht genommen werden. Das Internet und soziale Netzwerke sind die Informationsquelle Nummer eins der Altersgruppe. Über Inhalte aus WhatsApp, Facebook, Instagram und Snapchat wird sich informiert und ausgetauscht. Dies gilt es, ebenfalls bei der Kommunikation zu berücksichtigen.

Die Ausbildungskampagne, Berufsfelderkundungen und Schulpraktika greifen hierbei ineinander, um unschlüssigen Jugendlichen den Beruf der/des ZFA vorzustellen.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein betriebliches Langzeitpraktikum für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und dient als Brücke in die Berufsausbildung. Die EQ trägt dazu bei, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Beruf ZFA näherzubringen und darüber hinaus einen Einstieg in den beruflichen Alltag zu vermitteln. Mit den von der Zahnärztekammer Nordrhein entwickelten Qualifizierungsbausteinen werden den Teilnehmern erste Einblicke in den Tätigkeitsbereich des Ausbildungsberufes ZFA gegeben.

35 Teilnehmerinnen im Alter zwischen 16 und 29 Jahren nahmen im Jahr 2016 an der betrieblichen Einstiegsqualifizierung in einer Zahnarztpraxis teil. Drei Teilnehmerinnen konnten nach Ablauf der Qualifizierungsmaßnahme in ein Ausbildungsverhältnis zur Zahnmedizinischen Fachangestellten übernommen werden.

Projekt Starthelfer – Schwerpunkt Migration

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses NRW haben Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern gemeinsam mit dem Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales eine Vermittlungskampagne gestartet, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt und gefördert wird.

Seit Anfang des Jahres 2016 beteiligt sich – wie bereits in den Jahren 2013 und 2014 – auch die Zahnärztekammer Nordrhein wieder an diesem Projekt. Zu den Zielen gehört es, einen intensiven Kontakt zu Ausbildungspraxen herzustellen. Dabei kommt es darauf an, nicht nur offene Stellen zu besetzen, sondern den Zugang zu den Praxen auch für die Erschließung weiterer Ausbildungsstellen und Praktikumsplätze zu nutzen.

Ausbildern und Auszubildenden soll im Zuge des Projekts eine Begleitung als Kontaktperson bei Problemen im ersten Ausbildungsjahr zur Verfügung stehen.

Um die dargestellten Projektziele zu erreichen, sprechen die sogenannten Starthelfer Praxen und Bewerber unmittelbar an und führen geeignete Partner zusammen. Die Starthelfer kümmern sich einerseits gezielt um diejenigen Praxen, die von der Problematik unbesetzter Stellen betroffen sind, und kontaktieren und vermitteln andererseits stellensuchende Bewerber/innen.

Ausbildungsmessen

Die Zahnärztekammer Nordrhein war im Jahr 2016 auf vielen regionalen Berufs- und Ausbildungsmessen präsent, um den Ausbildungsberuf ZFA vorzustellen. Auch bei Berufsinfotagen an Haupt-, Gesamt- und Realschulen sowie Kollegschulen standen Zahnärzte, Fachlehrer, aber auch Auszubildende zur ZFA den Jugendlichen für alle Fragen zur Ausbildung, Fortbildung und zum Studium der Zahnmedizin zur Verfügung.

Ausbildungsberatung

Jeden Tag werden an die Mitarbeiterinnen des Ressorts telefonisch, per Mail oder per Fax unzählige Fragen gerichtet, die sowohl von

Ausbildern als auch Auszubildenden kommen und immer wieder verdeutlichen, wie wichtig für beide Parteien bei Fragen und Problemen der persönliche Kontakt zur Kammer ist.

Der Blick auf die Ausbildungszahlen bestätigt zudem, dass wir in Nordrhein weiterhin auf einem guten Weg sind, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Neu abgeschlossene Berufsausbildungsverträge

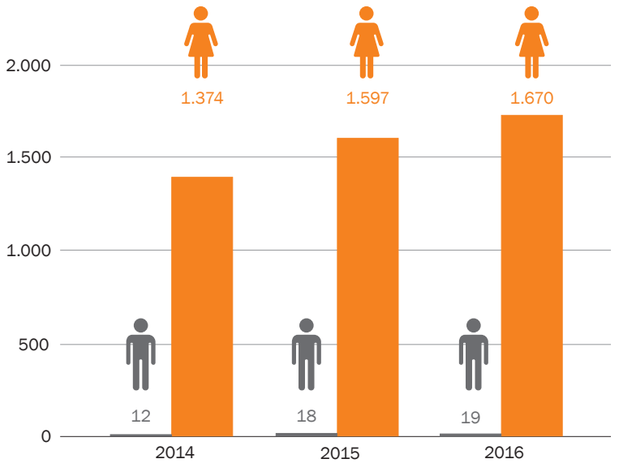

BERUFSNACHWUCHS

DR. MED. DENT.
BERND MAUER
Beisitzer des Vorstands

Berufsnachwuchs

Niederlassung
Berufsanerkennung ausl.
ZÄ/ZA

Fortbildungskurse im Karl-Häupl-Institut

Am 04. und 05.03.2016 fand im Rahmen des Karl-Häupl-Kongresses im Kölner Gürzenich das traditionelle Praxisgründungsseminar statt, an dem in diesem Jahr 19 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen.

Wie in jedem Jahr wurden auch wieder zwei Intensivabrechnungsseminare durchgeführt, mit 63 Teilnehmern im März sowie 51 Teilnehmern im November durchgeführt.

Ein Seminar zum Thema „Grundzüge des Arbeitsrechts“ fand am 21.05.2016 im Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein statt. Eine kompetente Fachanwältin für Medizin- und Arbeitsrecht konnte hierbei den Zuhörern die trockene juristische Materie anschaulich und verständlich nahebringen.

Im September 2016 fand das jährliche Praxisabgabeseminar mit den bewährten Referenten und 51 Teilnehmern statt.

Kontakt zu Universitäten / Berufsnachwuchs

Auch im Jahr 2016 führte der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein Anfang September wieder ein Treffen mit den nordrheinischen Hochschullehrern der zahnmedizinischen Fakultäten durch. An diesem 8-stündigen Treffen nahmen mehr als 20 Hochschullehrer der nordrheinischen zahnmedizinischen Fakultäten teil. Im Rahmen dieser Zusammenkunft konnte auch in diesem Jahr ein intensiver Meinungs- und Erfahrungsaustausch stattfinden – mit dem Ziel, die Sorgen und Nöte der zahnmedizinischen Fakultäten näher kennenzulernen und zu erfahren, in welcher Form die Zahnärztekammer Nordrhein zur Verbesserung der Lehre beitragen kann.

Aus Sicht des Referates für Nachwuchsfragen konnten anlässlich dieses Treffens verschiedene Fragen der an den Universitäten durchzuführenden Berufskundevorlesungen vertieft werden.

Die bereits bestehenden Vorlesungen an der Universität Köln konnten durch eine zusätzliche Vorlesung zweier junger Kollegen ergänzt werden, die den Studenten insbesondere Erfahrungen zum Übergang vom Studium in das Berufsleben nahebringen und entsprechende Fragen beantworten.

Für die Universität Bonn wurde dieses bewährte Vorlesungskonzept nun ebenfalls übernommen und erfolgreich eingeführt.

Bei den Einführungsveranstaltungen für die vorklinischen und klinischen Semester der zahnmedizinischen Fakultät der Universität Bonn war die Zahnärztekammer Nordrhein auch in diesem Jahr durch den Referenten für Nachwuchsfragen vertreten, der sich den Studierenden als neutralen Berater und Ansprechpartner für Fragen des Studiums und der zukünftigen Berufsausübung vorstellen konnte.

Am 14.12.2016 besuchte eine Gruppe von frisch examinierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Einzugsgebiet der Universität Aachen in Begleitung der Kollegen Dr. Ernst Goffart, Dr. Thomas Heil und Dr. Peter Minderjahn die Zahnärztekammer Nordrhein. Hier wurden sie nach Begrüßung durch den Referenten für Nachwuchsfragen Dr. Bernd Mauer vom Leiter der Abteilung Fortbildung Jürgen Rehsen in die Verwaltungsstrukturen der Zahnärztekammer und die Fortbildungseinrichtungen und -möglichkeiten des Karl-Häupl-Instituts eingeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten die angehenden Kolleginnen und Kollegen auch eingehend die Aufgabenbereiche und zahlreichen Hilfestellungen der Zahnärztekammer kennenlernen.

Neue Berufskundevorlesung an der Universität Bonn

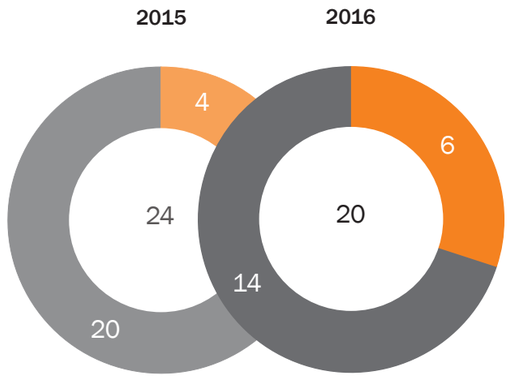

Gleichwertigkeitsprüfungen 2016

bestanden: 6
nicht bestanden: 14

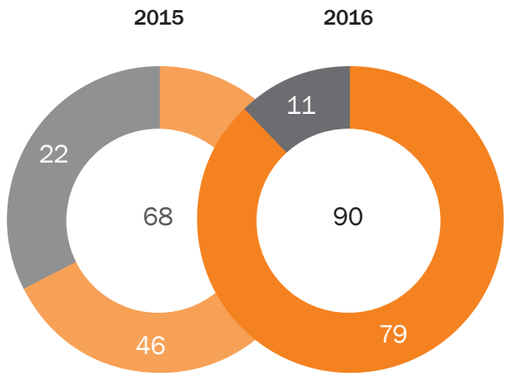

Fachsprachprüfung 2016

bestanden: 79
nicht bestanden: 11

Gleichwertigkeitsprüfungen / Fachsprachprüfungen

Absolventen mit zahnärztlichem Examen aus dem Bereich der EU müssen in Deutschland eine Fachsprachprüfung ablegen, wenn sie hier zahnärztlich tätig werden wollen. Nicht-EU-Ausländer müssen zur Erteilung der zahnärztlichen Approbation eine sogenannte Gleichwertigkeitsprüfung ablegen. Die Abnahme der entsprechenden Prüfungen gehört zum Aufgabenbereich der Zahnärztekammer Nordrhein und wird von den Mitgliedern der Sachverständigenkommission und der Prüfungskommission für die Fachsprachprüfungen sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung mit großem Engagement und hoher Kompetenz durchgeführt.

Im Jahr 2016 fanden an vier Terminen Prüfungen durch die Sachverständigenkommission für die Gleichwertigkeitsprüfung statt. Die Prüfungskommission ist durch zwei prüfungsberechtigte Hochschulprofessoren einer nordrheinischen Universitätsklinik sowie je einem praktizierenden Zahnarzt als Vertreter der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung besetzt. Vertreter der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln können an den Prüfungen teilnehmen.

Außerdem wurden an 13 Terminen Fachsprachprüfungen durchgeführt, grundsätzlich an mindestens einem Termin pro Monat. 79 Prüfungen wurden bestanden, wobei hier aufgrund der Vorgaben für die Kammer ausschließlich die fachsprachlichen Kenntnisse zu prüfen sind. Werden in den Prüfgesprächen zahnärztlich-fachliche Mängel festgestellt, dürfen diese nicht in die Bewertung einfließen.

GEBÜHRENRECHT

DR. MED. DENT.
URSULA STEGEMANN
Beisitzerin des Vorstands

Gebührenrecht

Techniker- und Laborfragen

Die GOZ-Kommission der Zahnärztekammer Nordrhein war im Jahr 2016 hauptsächlich mit dem Erstellen eines nordrheinischen Kommentars zur Gebührenordnung für Zahnärzte befasst. Nach fast zweijähriger Vorbereitung soll dieser Kommentar zur GOZ 2012 im Jahr 2017 online verfügbar sein.

Der nordrheinische Kommentar unterscheidet sich von anderen gängigen Kommentaren wie der Kommentierung der Bundeszahnärztekammer oder der Autoren Liebold/ Raff/ Wissing unter anderem dadurch, dass nicht alle Gebührenziffern kommentiert wurden. Dafür wurden sämtliche im GOZ-Referat der Zahnärztekammer Nordrhein aufgetretenen Fragen im Kommentar abgebildet. Des Weiteren zeigt der nordrheinische Kommentar die unterschiedliche Auslegung einzelner Gebührenpositionen im Vergleich zu den oben genannten auf.

Die Zahnärztekamme Nordrhein vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Gebührenziffer 2197 GOZ zusammen mit den Gebührenziffern 2060, 2080, 2100 und 2120 GOZ berechnungsfähig ist. Ein weiterer Unterschied in der Auslegung findet sich auch bei der Berechnung der GOZ-Nr. 2390, welche die Zahnärztekammer Nordrhein als nicht berechnungsfähig im Zusammenhang mit weiteren endodontischen Leistungen sieht. Zu beiden Auslegungen gibt es Gerichtsurteile, die diese nordrheinische Auffassung stützen:

- AG Bonn, Az.: 116 C 148/13 vom 28.07.2014
- AG Düsseldorf, Az.: 27 C 3179/14 vom 21.01.2016
- AG Düsseldorf, Az.: 25 C 2953/14 vom 01.07.2016

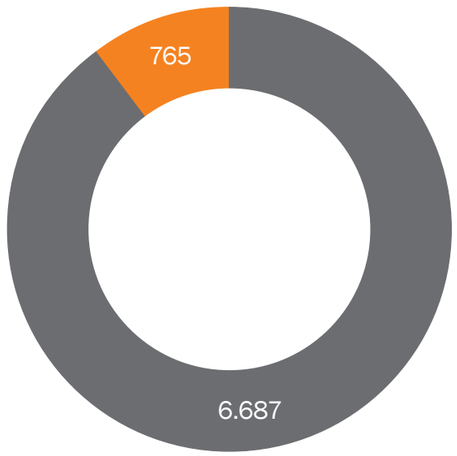

Auskünfte zur GOZ (2016)

telefonische Anfragen von Praxen und Patienten: 6.687

schriftliche Anfragen: 765

Da der nordrheinische Kommentar zur GOZ 2012 in seiner Gesamtheit nur online veröffentlicht wird, soll er im Rheinischen Zahnärzteblatt in einer neuen Fortsetzungsreihe zusätzlich gedruckt erscheinen. Somit kann sich jede Kollegin und jeder Kollege ein eigenes Printexemplar des Kommentars erstellen.

Auskünfte zur GOZ

Im Jahr 2016 beantworteten die vier Mitarbeiterinnen des Referats für Gebührenrecht an mehr als 222 Tagen 6.687 telefonische und 765 schriftliche Anfragen. Die Themenvielfalt dieser Anfragen reichte dabei von Fragen zu einzelnen Gebührenpositionen bis hin zu Erstattungsproblematiken, Analogberechnungen, Steigerungsfaktoren, Überschreitung von Heil- und Kostenplänen und vielem mehr. Die zunehmenden Anfragen rund um den Basistarif wurden und werden in enger Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein beantwortet.

Patienteninformationen zur GOZ

Patienteninformationsblätter stehen den Patienten und den Zahnarztpraxen kostenfrei auf der Internetseite www.zaek-nr.de unter dem Thema „Patienteninformationen zur GOZ“ zum Download zu Verfügung.

GOZ-Reihe im RZB

Nicht zuletzt verfasst das GOZ-Referat regelmäßig zu aktuellen gebührenrechtlichen Themen Artikel zur Veröffentlichung im Rheinischen Zahnärzteblatt. Darüber hinaus begleitet die für das GOZ-Referat verantwortliche Referentin des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein weiterhin die im Zusammenhang mit der Gebührenordnung für Zahnärzte stehenden Seminare sowie die Kurse zur Offenen Baustein Fortbildung und zum AZP-Lehrgang im Karl-Häupl-Institut.

GOZ-Kommission

Neben dem Vorsitz der GOZ-Kommission der Zahnärztekammer Nordrhein ist die GOZ-Referentin Mitglied im nordrheinischen GOZ-Expertengremium, in der GOZ-AG-Mitte und der Koordinierungskonferenz der GOZ-Referenten der Bundeszahnärztekammer.

Nicht zuletzt unterstützt das GOZ-Referat die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein bei der Vorbereitung von Musterprozessen, die die GOZ betreffen.

PATIENTENBERATUNG UND -BESCHWERDEN

DR. MED. DENT.
GEORG THOMAS
Beisitzer des Vorstands

Patientenberatung und -beschwerden

Gutachterwesen

Aufgaben im Bereich Gutachterwesen

Das Referat Gutachterwesen benennt auf Anfrage Gutachter aus dem Bereich Nordrhein zur Erstellung von Privatgutachten. Auf Anfrage der Gerichte schlägt die Zahnärztekammer Nordrhein sachverständige Kollegen vor, die dem Gericht als Gutachter zur Beurteilung des zahnärztlichen Vorgehens zur Verfügung stehen. Das Referat Gutachterwesen unterstützt bei den im Rahmen der Erstellung von Gutachten anfallenden Fragestellungen und auch im Umgang mit prozessualen Besonderheiten.

Benennung der Gutachter

Gutachter werden durch den Vorstand der Zahnärztekammer unter Nachweis der fachlichen Qualifikation benannt. Die Benennung der Gutachter wird themenorientiert vorgenommen.

Benennung von Gutachtern (2016)

telefonische Anfragen: 422

schriftliche Anfragen: 364

Gerichtsgutachten

Die Gerichte wenden sich mit der Bitte um Benennung eines Gutachters an die Zahnärztekammer Nordrhein. Dabei wird der Beweisbeschluss oder die Gerichtsakte von den Gerichten an die Zahnärztekammer übersandt. Die Zahnärztekammer benennt dann einen für die Fragestellung geeigneten Sachverständigen.

Privatgutachten

Wenn ein Patient sich mit der Bitte um Erstellung eines Privatgutachtens an die Zahnärztekammer Nordrhein wendet, wird grundsätzlich immer die Bedeutung eines Parteigutachtens erläutert, das im Streitfall von der Gegenseite nicht anerkannt werden muss. In den meisten Verfahren wird ein selbst in Auftrag gegebenes Gutachten als Sachverständigenzeugenaussage gewertet. Oft wird im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens dann ein anderer Sachverständiger mit der Erstellung eines weiteren Gutachtens beauftragt.

Weiter wird der Patient darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Erstellung des Gutachtens in einem derartigen Fall durch ihn selbst zu übernehmen sind.

Qualifizierung und Fortbildung der Gutachter

Die durch die Zahnärztekammer Nordrhein benannten Gutachter werden regelmäßig umfangreich fortgebildet. Die aktuelle Gutachtertagung diskutierte die Verwendung von kleinen und durchmesserreduzierten Implantaten und Neuentwicklungen in der Implantologie aus der Sicht des Chirurgen und aus der Sicht des Juristen. Prozessuale Stolpersteine und die besonderen Verhaltensmaßnahmen bei der Erstellung von Gutachten für ein Gericht und insbesondere bei der mündlichen Ladung wurden von vorsitzenden Richtern des Landgerichts Saarbrücken erläutert. Im Themenbereich Gnathologie wurden verschiedene elektronische Messverfahren vorgestellt und in ihrer Bedeutung diskutiert. Die durch Gutachter der Zahnärztekammer Nordrhein erstellten Gutachten werden regelmäßig zur Qualitätssicherung anonymisiert ausgewertet.

Länderübergreifende Tätigkeit im Referat Gutachterwesen

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist Mitglied des Qualitätszirkels Gutachterwesen im Land NRW. Der Qualitätszirkel hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Zusammenarbeit zwischen dem Gericht und dem Sachverständigen zu verbessern und Wege zu erarbeiten, auch die Dauer der Verfahren deutlich zu verkürzen. Der Qualitätszirkel Gutachterwesen wird vom Oberlandesgericht Hamm unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium des Landes NRW geführt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist in der Koordinierungskonferenz der Bundeszahnärztekammer vertreten. Die Koordinierungskonferenz bündelt das Wissen und die Erfahrung der Landeszahnärztekammern zum Erhalt der Qualität und zur Erleichterung der Erstellung von Gutachten.

Anfragen an das Referat

Die telefonischen Anfragen mit der Bitte um Benennung eines Privatgutachters im Referat Gutachterwesen wurden meist durch Patienten und Rechtsanwälte vorgenommen.

Der überwiegende Anteil der schriftlichen Anfragen erfolgte durch die Gerichte, ein großer Teil durch Patienten selbst. Weitere Anfragen kamen von Versicherungen, Beihilfestellen, Rechtsanwälten und Staatsanwälten.

Patientenberatung

Im Bereich Patientenberatung werden Anfragen von Patienten zu zahnmedizinischen Sachverhalten beantwortet. Die Anfragen erfolgen in telefonischer oder schriftlicher Form.

Weiter bietet die Zahnärztekammer Nordrhein den Patienten als besonderen Service einen telefonischen zahnärztlichen Direktkontakt, den 587 Patienten im Jahr 2016 genutzt haben.

587 Anrufe bei der telefonischen Patientenberatung

BERUFLICHE FORTBILDUNG ZFA

DR. MED. DENT.
HANS-JÜRGEN WELLER
Beisitzer des Vorstands

Berufliche Fortbildung ZFA

Aufstiegsfortbildung

In der Offenen Baustein Fortbildung (OBF) wurden im Jahre 2016 94 Kurse mit insgesamt 2.658 Teilnehmerinnen durchgeführt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent.

Seit dem Jahr 2016 umfasst die Offene Baustein Fortbildung nunmehr 20 Bausteine, die bei erfolgreich abgeschlossener Teilnahme bzw. Prüfung entsprechende Teilqualifikationen ermöglichen.

Auf dem Karl-Häupl-Kongress im März 2016 hat die Zahnärztekammer Nordrhein erstmals das nordrheinische Konzept zur Fortbildung zur Dentalhygienikerin (DH) der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Über 500 Teilnehmerinnen zeigten ihr Interesse an dieser anspruchsvollen Fortbildung.

Im August 2016 haben dann 53 hochmotivierte Zahnmedizinische Fachangestellte mit dem Baustein 13 ihre Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin begonnen und werden diese voraussichtlich 2018 abschließen können. Der leichte Teilnehmerrückgang im Bereich der ZMF-Fortbildung ist sicherlich unter anderem auch auf den Beginn der DH-Fortbildung zurückzuführen.

Aus unserer Sicht zeichnet sich hier ein bundesweiter Trend ab, so dass man davon ausgehen kann, dass die Zahnmedizinische Fachassistentin mittelfristig durch die Dentalhygienikerin ersetzt werden wird. Dies ist auch auf der europäischen Ebene zu verzeichnen, wo die Aus- und Fortbildungslandschaft lediglich Berufsbilder aufweist, die unserer ZFA, der ZMP und der DH entsprechen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass auch auf dieser Ebene der Substitution von Leistungen eine mehr als deutliche Absage erteilt wurde. Wir stellen auch erfreut fest, dass die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer die kammerfortgebildete Dentalhygienikerin durch entsprechende Beschlüsse gestärkt hat und damit eine weitere Akademisierung des Berufsbildes der DH nicht nur für entbehrlich hält, sondern auch die damit unter anderem von Nordrhein aufgezeigten Gefahren für den Berufsstand erkannt hat.

Das Berufsbild der kammerfortgebildeten DH muss jedoch kontinuierlich fortentwickelt werden, um sicherzustellen, dass es sich auch langfristig am Markt durchsetzen kann.

Karl-Häupl-Kongress

Ein Highlight im Bereich der Anpassungsfortbildung stellt sicherlich der alljährlich im Kölner Gürzenich stattfindende Karl-Häupl-Kongress dar. Er bietet an zwei Tagen Fortbildung auf hohem wissenschaftlichen Niveau auch für ZFA und erfreut sich nicht zuletzt auch wegen des unschlagbaren Preis-Leistungs-Verhältnisses großer Beliebtheit.

Die Themen reichten im Jahr 2016 dabei vom Umgang mit Angstpatienten über praxistaugliche Konzepte für die Parodontologie und Prophylaxe bis zu patientengerechten Kommunikationsstrategien. Letzteres ist ein Thema, das weder in der Ausbildung zur/zum Zahnärztin/Zahnarzt noch in der Ausbildung zur ZFA behandelt wird. Dennoch kommt ihm eine immer größere Bedeutung für den langfristigen Praxiserfolg zu. Folgerichtig sah es die Zahnärztekammer Nordrhein als ihre Aufgabe an, auch dieses Thema aufzugreifen. In einem weiteren Fachvortrag wurde beleuchtet, inwieweit auch durch Anwendung besonderer Gesprächstechniken – wie der Hypnose – der Umgang mit bestimmten Patientengruppen effektiver und einfacher gestaltet werden kann.

Anpassungsfortbildung

Im Bereich der Anpassungsfortbildung hatte das Karl-Häupl-Institut im Jahre 2016 3.594 Teilnehmerinnen, wobei hier die Zahl der Teilnehmerinnen des Kongresses nicht enthalten ist. Dabei entfielen circa 2.200 Teilnehmerinnen auf die Kurse zum Erwerb beziehungsweise zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Für 2017 steht die Fortbildungsabteilung wieder vor der logistischen Herausforderung, insgesamt mehr als 10.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen in diesem Bereich schulen zu müssen, wobei in dieser Zahl auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte enthalten sind. Die Organisation für diese Kurse wurde im Jahr 2016 von der Fachabteilung in gewohnt routinierter Art und Weise bewältigt.

11 Prozent mehr Teilnehmer an der OBF

Einen weiteren Schwerpunkt in der Anpassungsfortbildung stellt der Bereich der Praxishygiene dar, in dem 646 Teilnehmerinnen geschult werden konnten. In diversen Kursen haben 738 weitere Teilnehmerinnen an der Anpassungsfortbildung im Karl-Häupl-Institut teilgenommen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist dabei nicht nur ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen, sondern hat Fortbildung mit hohem Qualitätsanspruch zu vertretbaren Preisen organisiert und durchgeführt. Im Rahmen des internen Qualitätsmanagements wurden bereits zahlreiche Skripten und kursbegleitende Unterlagen in ein einheitliches Design gebracht – eine Aufgabe, an der wir auch 2017 konsequent weiter arbeiten werden. Darüber hinaus arbeiten wir kontinuierlich daran, unseren Online-Auftritt zu optimieren und weitere Inhalte auch online verfügbar zu machen. Zudem bedarf das Kursbuchungssystem einer Überarbeitung und wird im Zuge der Umstellung auf eine neue Verwaltungssoftware voraussichtlich im Jahre 2017 den aktuellen Erfordernissen angepasst werden.

Aufstiegsfortbildung

Abschluss im Jahr 2016 als „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP) und „Assistentin für zahnärztliches Praxismanagement“ (AZP)
Beginn der Fortbildung zur „Dentalhygienikerin“ (DH)

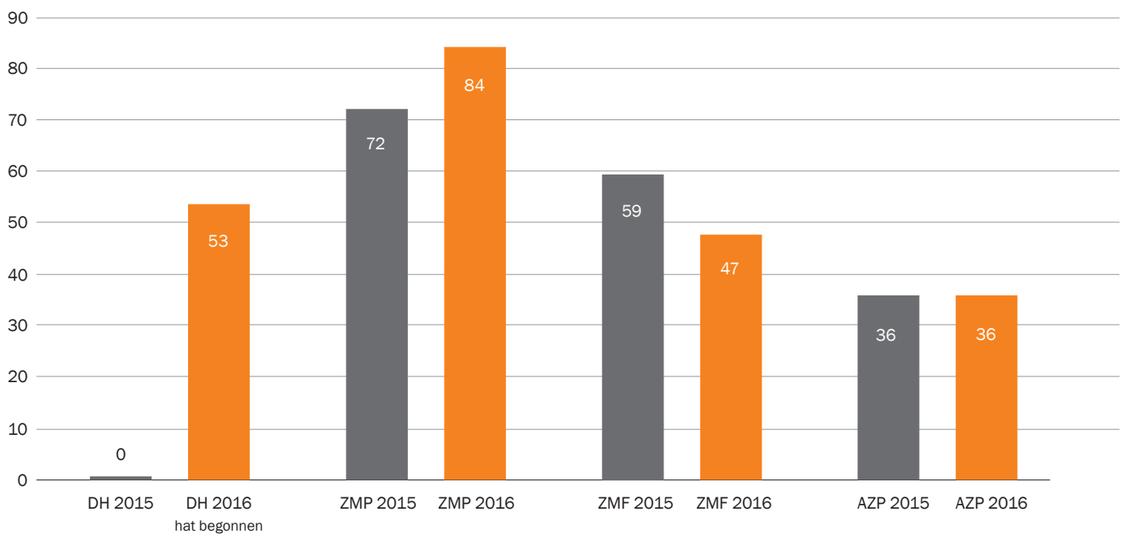

RECHTSABTEILUNG

DR. IUR. KATHRIN JANKE
Justitiarin

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein ist vorrangig für die Durchführung der Berufsaufsicht und die berufsrechtliche Beratung von Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein zuständig. Zudem erfolgt in der Rechtsabteilung die Abwicklung von Patientenbeschwerden und -anfragen (mit Ausnahme der Beschwerden und Anfragen in gebührenrechtlichen Angelegenheiten und Notfalldienstangelegenheiten), die Durchführung der Verfahren zur Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern sowie die Abwicklung etwaiger Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten.

Berufsaufsicht

Die Berufsaufsicht ist eines der wesentlichen Elemente der zahnärztlichen Selbstverwaltung. Der Zahnärztekammer Nordrhein obliegt gemäß §6 Abs. 1 S.1 Ziffer 6 Heilberufsgesetz NRW die Aufgabe, zur Erhaltung eines hoch stehenden Berufsstandes für die Einhaltung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu sorgen. Die Berufspflichten sind im Heilberufsgesetz und in der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein (BO) nebst Meldeordnung und Notfalldienstordnung als verbindliche Regeln formuliert. Rechtliche Grundlage und auch Grenze für die zahnärztliche Tätigkeit ist das Zahnheilkundegesetz (ZHG).

Im Rahmen der Berufsaufsicht wurden im Berichtszeitraum 145 neue außergerichtliche und gerichtliche Verfahren gegen Zahnärzte wegen Berufspflichtverletzungen eingeleitet. Die Verfahren betrafen Verstöße gegen die zahnärztlichen Meldepflichten, Verletzungen der zahnärztlichen Pflichten im Notfalldienst, die Nichtbeachtung der Auskunftspflicht gegenüber der Zahnärztekammer auf Anfragen und – in überwiegender Anzahl – berufsrechtswidrige Werbung. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Werbungen für kostenlose bzw. vergünstigte Behandlungen, Festpreiswerbungen und die Angabe von unzulässigen Berufs- und Praxisbezeichnungen sowie akademischen Graden und Titeln beanstandet.

Die Zahnärztekammer Nordrhein geht im Fall von berufsrechtswidriger Werbung regelmäßig im Wege einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung nebst Aufforderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung gegen ihre Mitglieder vor, um möglichst eine außergerichtliche und zeitnahe Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen zu erwirken. Sofern keine Unterlassungserklärung abgegeben wird, werden die Ansprüche sodann gerichtlich und zum Teil im Eilrechtsschutz geltend gemacht. Dies ist erforderlich, um eine effektive Rechtsdurchsetzung im Rahmen der Berufsaufsicht sicherzustellen.

Weiterhin besteht für die Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, besondere berufsrechtliche Maßnahmen nach dem Heilberufsgesetz NRW zu ergreifen bzw. einzuleiten. Hierzu zählen die Ermahnung durch den Präsidenten, die Rüge des Vorstandes und die Rüge des Vorstandes verbunden mit einem Ordnungsgeld bis zu 5.000 Euro. Darüber hinaus kann der Vorstand einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens stellen und somit die Berufsgerichtsbarkeit unmittelbar anrufen.

Die Verfahren der Berufsaufsicht werden ausschließlich unter Beteiligung derjenigen Zahnärzte geführt, gegen die der Verdacht einer Berufspflichtverletzung besteht. Auskünfte über den Verfahrensgang oder das Verfahrensergebnis können daher aus Rechtsgründen nicht an Unbeteiligte erteilt werden; hierzu zählen auch diejenige Personen, die den Pflichtenverstoß gegenüber der Zahnärztekammer zur Kenntnis gebracht haben.

„Der Zahnarzt ist zum Dienst an der Gesundheit der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit berufen. Der zahnärztliche Beruf ist unabdingbar ein freier Beruf, der vom Zahnarzt aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich weisungsunabhängig in Diagnose und Therapie auszuüben ist. Das Recht hierzu ist unabdingbar.“

Auszug aus der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. November 2005

Allgemeine Auskünfte zu zahnärztlichen Berufspflichten können losgelöst von einzelnen berufsaufsichtsrechtlichen Verfahren im Rahmen der berufsrechtlichen Beratungstätigkeit der Zahnärztekammer angefragt werden.

Berufsrechtliche Beratung

Die Rechtsabteilung der Zahnärztekammer Nordrhein steht den Kammerangehörigen in allen berufsrechtlichen Fragestellungen beratend zur Seite. Dies dient zum einen als Hilfestellung für alltägliche Rechtsprobleme in der Zahnarztpraxis und zum anderen auch der Vermeidung berufsaufsichtsrechtlicher Verfahren.

Ebenso ist die Zahnärztekammer Nordrhein Anlaufstelle für Anfragen von Patienten und Mitarbeitern. Gegenstand der Patientenanfragen an die Rechtsabteilung sind wiederkehrend insbesondere die Einsichtnahme in Patientenunterlagen, die Herausgabe von Röntgenbildern und der Umgang mit vermuteten Behandlungsfehlern.

Im Berichtszeitraum wurden – unabhängig von gebührenrechtlichen Anfragen – rechtliche Anfragen von Patienten, Zahnärzten und Praxismitarbeitern in 750 Fällen schriftlich und in circa 8.000 Fällen telefonisch beantwortet.

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist nicht berechtigt, eine individuelle Rechtsberatung und -vertretung durchzuführen und zu übernehmen. Eine solche Tätigkeit kann ausschließlich durch einen Rechtsanwalt erfolgen.

Patientenbeschwerden

Die Zahnärztekammer Nordrhein ist gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes dafür zuständig, Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten, die aus der Berufsausübung entstanden sind, zu schlichten, soweit nicht andere Stellen zuständig sind.

In dem Berichtsjahr wurden rund 65 Verfahren wegen Beschwerden von Patienten gegen Zahnärzte eingeleitet; im Vergleich zum Vorjahr ist somit eine rückläufige Tendenz festzustellen. Inhaltlich betrafen diese Verfahren vorwiegend das Einsichtsrecht des Patienten in die Patientendokumentation gemäß § 630g BGB und allgemein das Verhalten des jeweiligen Zahnarztes.

Rechtliche Anfragen von Patienten, Zahnärzten und Praxismitarbeitern 2016:

Gesamt: etwa 8.750

telefonische Anfragen: 8.000

schriftliche Anfragen: 750

750

8.000

Begutachtung von vermuteten Behandlungsfehlern

Die gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 9 des Heilberufsgesetzes errichtete Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ist mit einem zum Richteramt Befähigten als Vorsitzendem sowie zwei Zahnärzten als Beisitzer besetzt. Im Berichtsjahr 2016 war eine Verhandlung vor der Begutachtungsstelle nicht erforderlich. Die Eingaben von Patienten wegen vermuteter Behandlungsfehler konnten im Rahmen des Verfahrens gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 (Streitschlichtung) des Heilberufsgesetzes vollumfänglich geprüft und abschließend bearbeitet werden. Neben der rechtlichen Prüfung ist hierfür die zahnmedizinisch-fachliche Bewertung des zugrundeliegenden Behandlungsfalles maßgeblich; diese Bewertung wird unter Verantwortung des zuständigen Vorstandsreferenten durchgeführt.

Im Berichtsjahr 2016 gingen insgesamt 140 Eingaben von Patienten wegen vermuteter Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 ist die Zahl der Verfahren wegen vermuteter Behandlungsfehler damit in etwa gleichbleibend.

Schlichtungsverfahren zwischen Zahnärzten

Um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen zu ermöglichen, ist bei der Zahnärztekammer Nordrhein ein Schlichtungsausschuss eingerichtet, § 6 Abs. 1 S. 1 Ziffer 8 des Heilberufsgesetzes. Der Schlichtungsausschuss ist mit drei Zahnärzten besetzt, die von der Kammerversammlung gewählt werden. Im Berichtsjahr 2016 wurde ein Antrag auf Eröffnung eines Schlichtungsverfahrens gestellt.

Besondere Arbeits- und Themenschwerpunkte der Justitiarin

Das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen ist zum 04.06.2016 in Kraft getreten und hat die neuen Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen (§§ 299a, 299b StGB) in das Strafgesetzbuch eingeführt. Für besonders schwere Fälle sieht der geänderte § 300 StGB ergänzend eine Strafrahmenverschiebung vor. Zahnärzte sind als Angehörige eines akademischen Heilberufs grundsätzlich taugliche Täter des Bestechlichkeitsdelikts, so dass die gesetzlichen Neuregelungen einen zusätzlichen Informations- und Beratungsbedarf ausgelöst haben. Auch wenn berufsrechtskonformes Verhalten nicht von den Strafdelikten erfasst ist, so ist bei Unklarheiten über die Reichweite der unterschiedlichen Normen und auch der Anwendbarkeit im Einzelfall ein entsprechender Rechtsrat einzuholen. Die Zahnärztekammer Nordrhein hat im Rheinischen Zahnärzteblatt 5/2016, S. 280 ff., umfassend über die gesetzlichen Neuregelungen informiert.

Gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein wurde die Broschüre „Asylbewerber in der Zahnarztpraxis – Von der Behandlung bis zur Abrechnung“ verfasst und in diesem Zusammenhang auf die zivil- und berufsrechtlichen Aspekte hingewiesen. Die Broschüre wurde im Sommer 2016 allen nordrheinischen Praxen zur Verfügung gestellt.

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat weiterhin eine wettbewerbsrechtliche Klage eines Zahnarztes aus Nordrhein gegen das Portal Zahnarzt-Preisvergleich.com als Musterverfahren auf den Weg gebracht. Beanstandet wurde die Versendung unzulässiger Werbe-E-Mails an Zahnärzte und die werbemäßige Vereinnahmung nicht registrierter Zahnärzte. Dieses Verfahren wurde im Berichtsjahr 2016 rechtskräftig zugunsten des klagenden Zahnarztes entschieden. Der Betreiber des Portals wurde antragsgemäß verurteilt, dass er es zu unterlassen hat, Werbe-E-Mails mit Behandlungsanfragen von Patienten an Zahnärzte zu versenden, ohne dass die vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten vorliegt. Weiterhin wurde der Portalbetreiber verpflichtet, es zu unterlassen, im Zusammenhang mit Angeboten zahnärztlicher Dienstleistungen von bei der Beklagten registrierten Zahnärzten den Kläger im Rahmen des Portal-Internetauftritts als Zahnarzt aufzuführen und hierdurch den Eindruck zu erwecken, er sei registrierter Teilnehmer des Portals.

In einem weiteren Gerichtsverfahren wurde die Zahnärztekammer Nordrhein von der Groupon GmbH auf Unterlassung und Richtigstellung von Äußerungen in der Mitgliederinformation vom 19.11.2015 zu den vorangegangenen Gerichtsverfahren wegen der Werbung für zahnärztliche Leistungen auf dem gleichnamigen Portal in Anspruch genommen. Mit Urteil vom 08.12.2016 wies das Landgericht Berlin die Klage ab, da keine Verletzung des Unternehmenspersönlichkeitsrechts der Groupon GmbH gegeben sei und die beanstandete Mitgliederinformation keine unwahren Tatsachenbehauptungen verbreite. Das Urteil ist rechtskräftig.

Im Rahmen eines berufsaufsichtsrechtlichen Verfahrens hatte die Zahnärztekammer Nordrhein die Werbung von insgesamt zehn Zahnärzten mit den Bezeichnungen „Zahnärztlicher Notdienst“, „Allgemeiner Zahnärztlicher Notdienst“ und „Allgemeiner zahnärztlicher Notdienst XY-Stadt“ beanstandet. Außergerichtlich konnte keine Klärung herbeigeführt werden, so dass die Zahnärztekammer Nordrhein erfolgreich den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragte und letztlich auch im Hauptsacheverfahren Unterlassungsansprüche rechtkräftig durchsetzen konnte. Zur Begründung der Entscheidungen verwies das Landgericht Düsseldorf mit Urteilen vom 27.10.2016 insbesondere auf die mit den beanstandeten Werbeaussagen verbundene Irreführungsgefahr; die Werbeaussagen seien geeignet, die Fehlvorstellung zu erwecken, dass es sich um einen öffentlich-rechtlichen Notfalldienst handelt.

Das Verfahren zur Überprüfung der Wahl zur Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 08.12.2014 ist weiterhin beim Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) anhängig. Auf den entsprechenden Antrag der Zahnärztekammer Nordrhein hat das OVG NRW mit Beschluss vom 23.05.2016 die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 28.04.2015 wegen ernstlicher Zweifel an der Richtigkeit zugelassen. Die Entscheidung im Berufungsverfahren steht noch aus.

Schließlich wurde im Berichtszeitraum ein verwaltungsgerichtliches Verfahren gegen eine versagte Befreiung von der Notfalldienstverpflichtung geführt. Das Verwaltungsgericht Aachen hat mit Urteil vom 27.10.2016 in erster Instanz die Klage der Zahnärztin gegen die Zahnärztekammer Nordrhein abgewiesen. Entscheidungsrelevant ist in diesem Zusammenhang die Frage der Zumutbarkeit einer Vertretergestellung bei persönlicher Verhinderung zur Teilnahme am Notfalldienst wegen Erkrankung. Die Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen wurde zwischenzeitlich beantragt; das Verfahren ist weiterhin anhängig.

Weitere anhängige Verfahren unter Beteiligung bzw. Unterstützung der Zahnärztekammer Nordrhein betreffen den sozialversicherungsrechtlichen Status eines Praxisvertreters und die Abrechenbarkeit der GOZ-Ziffer 2197 neben den GOZ-Ziffern 2060, 2080, 2100 und 2120.

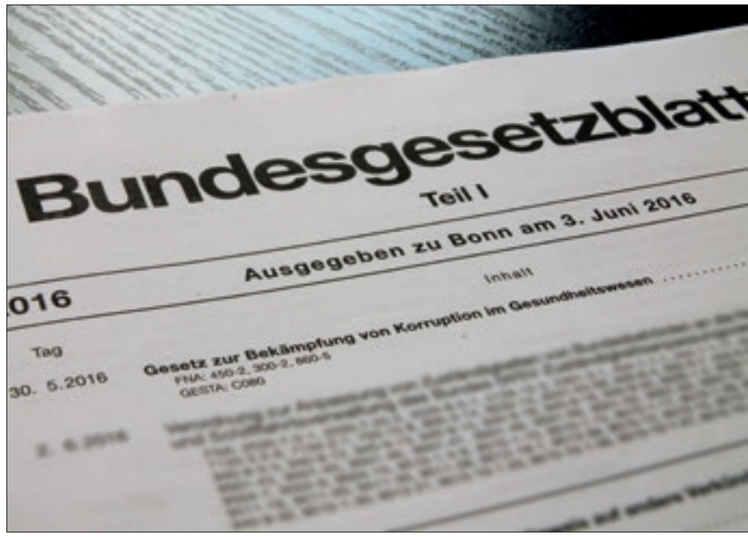

BILDNACHWEISE

Fotolia	6
Medisign GmbH	12
Susanne Paprotny	14, 27, 29, 31
Jochen Rolfes	3, 4, 8, 22
Christina Walther	17, 23, 35
Jürgen Weller	12, 14, 16, 18, 24, 26, 28, 30, 32
ZÄK Nordrhein	6, 7, 9, 10, 11

BEZIRKSSTELLEN

KREISSTELLEN

AACHEN: Aachen Stadt und Land, Düren-Heinsberg-Erkelenz

DÜSSELDORF: Düsseldorf, Mettmann, Neuss

DUISBURG: Duisburg, Mülheim / Oberhausen, Wesel

ESSEN

KÖLN: Köln, Erftkreis, Euskirchen, Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer-Kreis

KREFELD: Krefeld, Kleve, Mönchengladbach

BERGISCH LAND: Remscheid, Solingen, Wuppertal

AACHEN:

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Ingo Potthoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Thomas Heil

Büroleiterin: Brigitte Erberich-Sow

Monheimsallee 8, 52062 Aachen
Tel.: 0241-7 10 12
Fax: 0241-7 58 42
E-Mail: aachen@zaek-nr.de

DÜSSELDORF:

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Harm Blazejak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Axel Plümer

Büroleiterin: Ingrid Olbrich

Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf
Tel.: 0211-9 68 43 02
Fax: 0211-9 68 43 03
E-Mail: duesseldorf@zaek-nr.de

DUISBURG:

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Udo von den Hoff
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Edgar Wienfort

Büroleiterin: Anja Niemann-Kremer

Wildstr. 5, 47057 Duisburg
Tel.: 0203-93 60 000
Fax: 0203-35 43 15
E-Mail: duisburg@zaek-nr.de

ESSEN:

Bezirksstellenvorsitzender:
ZA Mattias Abert
Stellv. Bezirksstellenvorsitzende:
Dr. med. dent. Judith Richter

Büroleiterin: Alexandra Demuth

Huttropstr. 60, 45138 Essen
Tel.: 0201-23 09 88
Fax: 0201-22 92 16
E-Mail: essen@zaek-nr.de

KÖLN:

Bezirksstellenvorsitzende:
Dr. med. dent. Evelyn Thelen
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Karlheinz Matthies

Büroleiterin: Heike Schubinski

Aachener Str. 201, 50931 Köln
Tel.: 0221-94 05 310
Fax: 0221-94 05 31 22
E-Mail: koeln@zaek-nr.de

KREFELD:

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Johannes Szafraniak
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Wolfgang Eßer

Büroleiterin: Irene Kluge

Untergath 47, 47805 Krefeld
Tel.: 02151- 38 92 82
Fax: 02151-38 92 84
E-Mail: krefeld@zaek-nr.de

BERGISCH LAND:

Bezirksstellenvorsitzender:
Dr. med. dent. Hans-Jürgen Weller
Stellv. Bezirksstellenvorsitzender:
Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)
Dr. med. dent. Dirk Specht

Büroleiterin: Elke Keupp

Holzer Str. 33, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202-4 25 05 27
Fax: 0202-4 20 8 28
E-Mail: wuppertal@zaek-nr.de